

Polizeidirektion Südwestsachsen
Kriminalpolizeiinspektion Zwickau
Kommissariat 41
-Brandursachenermittlung-

Kopie

Lichtbildmappe

zur Explosion mit Brandfolge des
Wohnhauses, Frühlingsstraße 26,
in 08058 Zwickau,
am 04.11.2011 gegen 15.08 Uhr

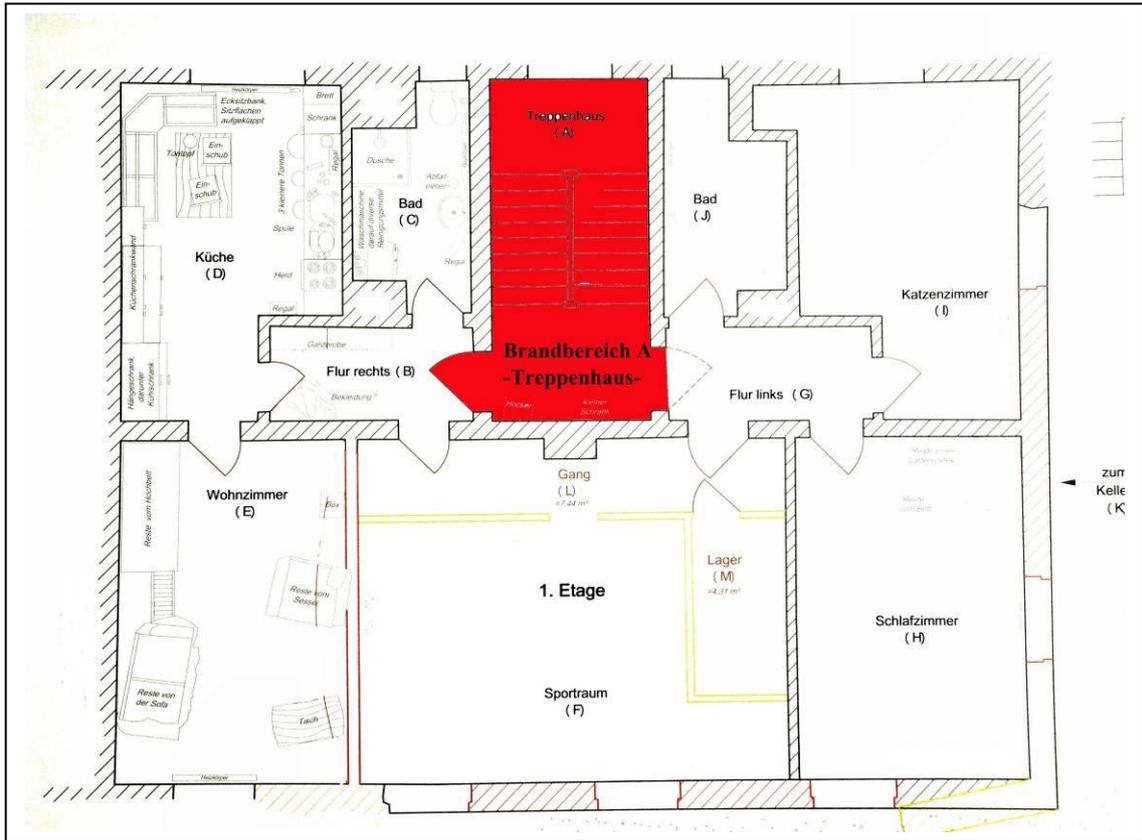
Band 4

Brandbereich A - Treppenhaus	- Bilder 285 bis 294 ;
Brandbereich B - Flur rechts	- Bilder 295 bis 324;
Brandbereich C - Bad rechts	- Bilder 325 bis 348;
Brandbereich D - Küche	- Bilder 349 bis 381

Aktenzeichen : GBA 2BJs 162/11-2
Vorgangsnummer : 2135/11/173440
erstellt durch : Lenk
Amtsbezeichnung : Kriminalhauptmeister

Legende zu den Bildern:

Nicht gekennzeichnete Bilder wurden von KHM Lenk fotografiert;
1* Bilder wurden von KHM Krause fotografiert;



Übersicht des jeweiligen Brandbereiches in der Brandwohnung (Rot markiert)
Brandbereich A - Treppenhaus

Fortsetzung aus der Lichtbildmappe Band 3 - Bilder 285 bis 294

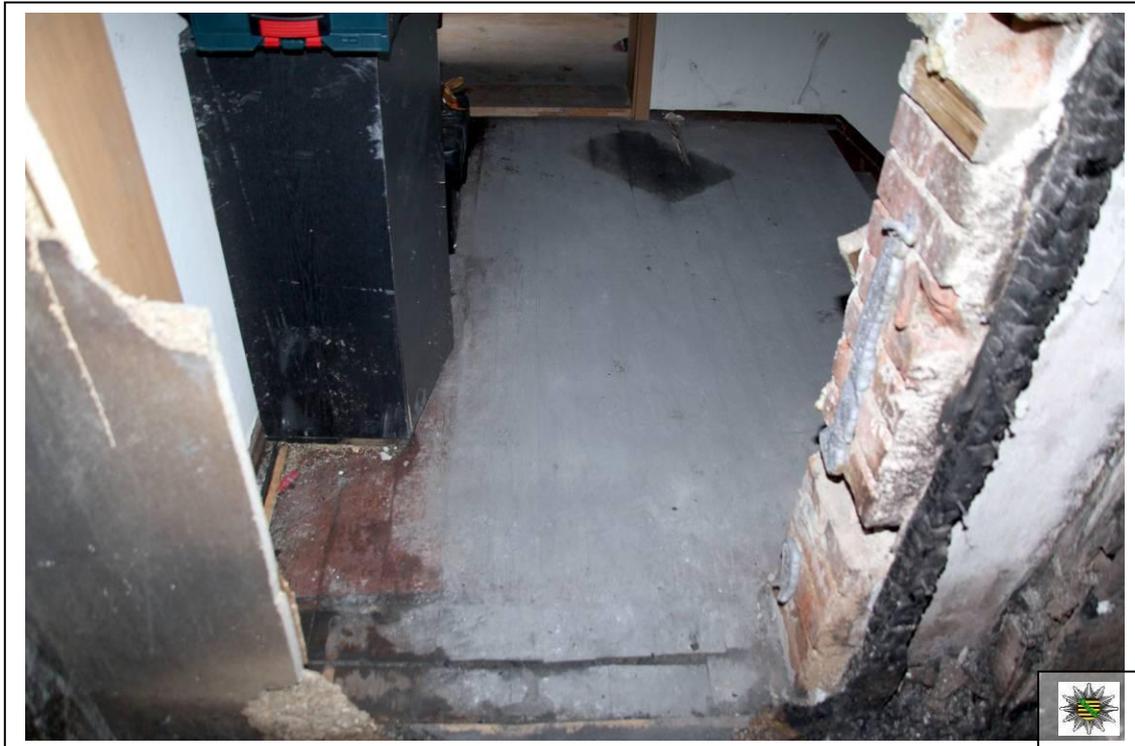
Übersichtsaufnahmen/ Detailaufnahmen des Treppenhauses, das mit dem Brandbereich A gekennzeichnet wurde.



Detailaufnahme des Podestes unmittelbar vor der Brandwohnung. Im rechten Teil des Bildes ist die Wohnungseingangstür zur Brandwohnung zu erkennen. Zwischen dem Unterschrank und dem kleinen Hocker soll sich nach Aussagen des Angriffstrupps der Berufsfeuerwehr der 10 Liter Benzinkanister im geöffneten Zustand befunden haben. Dieser Kanister wurde gegenständlich gesichert und auf Spuren untersucht.



Übersichtsaufnahmen des Podestes aus Richtung der Brandwohnung - Wohnungseingangstür. Auf der Holzkonstruktion (Dielung) konnten keine Brandeinwirkungen oder sonstige Rußanhaftungen festgestellt werden. Eine thermische Beaufschlagung des Holzes einschließlich der Türschwelle durch das Feuer, konnte nicht nachgewiesen werden.



Aufgenommen aus der gegenüberliegenden Tür in Richtung der Wohnungseingangstür. Zeigt ebenfalls nochmals das Podest auf dem keine thermische Beaufschlagungen durch den Brand zu verzeichnen ist.



Zeigt in Richtung Zwischenpodest zwischen Erdgeschoss und Obergeschoss. Am Treppenlauf sowie an dem Geländer sind keine thermischen Beaufschlagungen durch den Brand zu erkennen.



Bild 289

Zeigt ebenfalls nochmals das Podest zwischen der Brandwohnung und der zugebauten Tür. Nach der Beräumung der abgestellten Gegenstände konnten ebenfalls keine Brandeinwirkungen auf der Holzdielung verzeichnet werden.

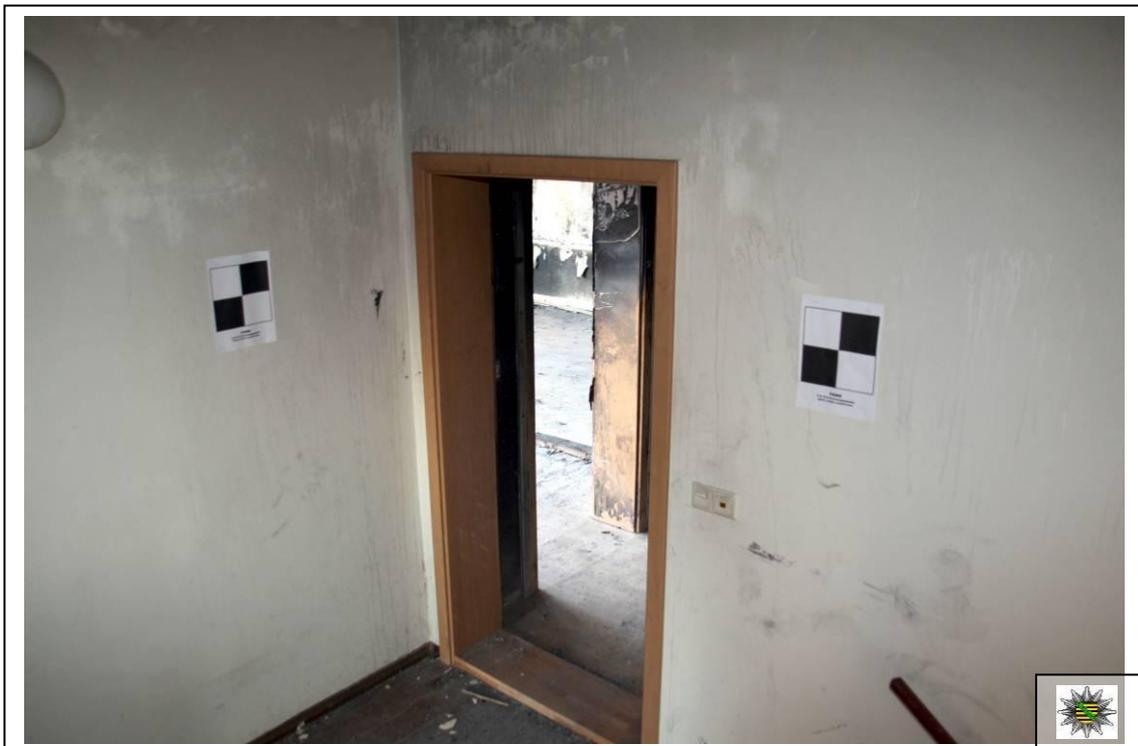


Bild 290

Detailaufnahme der Wohnungseingangstür. Unmittelbar im Bereich des Türfutters und Türblattes konnten keine Brandeinwirkungen in diesem Bereich festgestellt werden. Entsprechend dieser Feststellung muss davon ausgegangen werden, dass diese Wohnungseingangstür zum Zeitpunkt der Brandentstehung nachweisbar geschlossen gewesen ist.

Zeigt die gegenüberliegende Tür, die nachweisbar von innen verbarrikiert bzw. mit einer zweiten Holzwand verschalt gewesen ist. Im oberen Bereich des Türfutters ist eine starke eindeutige Brandeinwirkung an der Holzkonstruktion zu erkennen, wobei hier das Zentrum im linken Bereich des Türfutters zu sehen ist. Entsprechend dieser Feststellung muss davon ausgegangen werden, dass im Brandbereich G Flur eine hohe Brandintensität zu diesem Zeitpunkt bereits geherrscht haben muss.

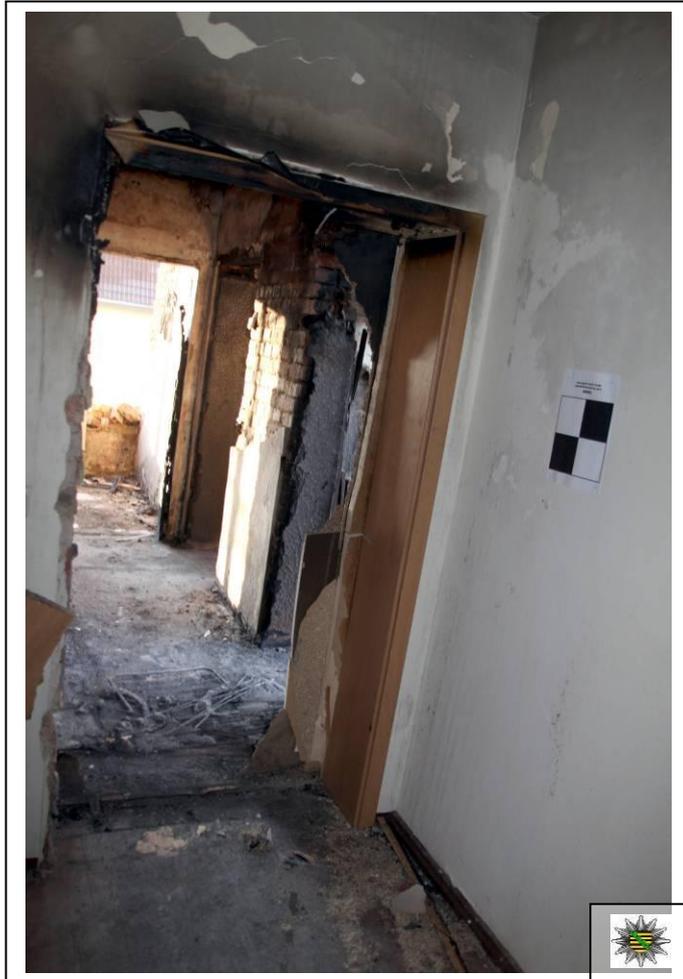


Bild 291

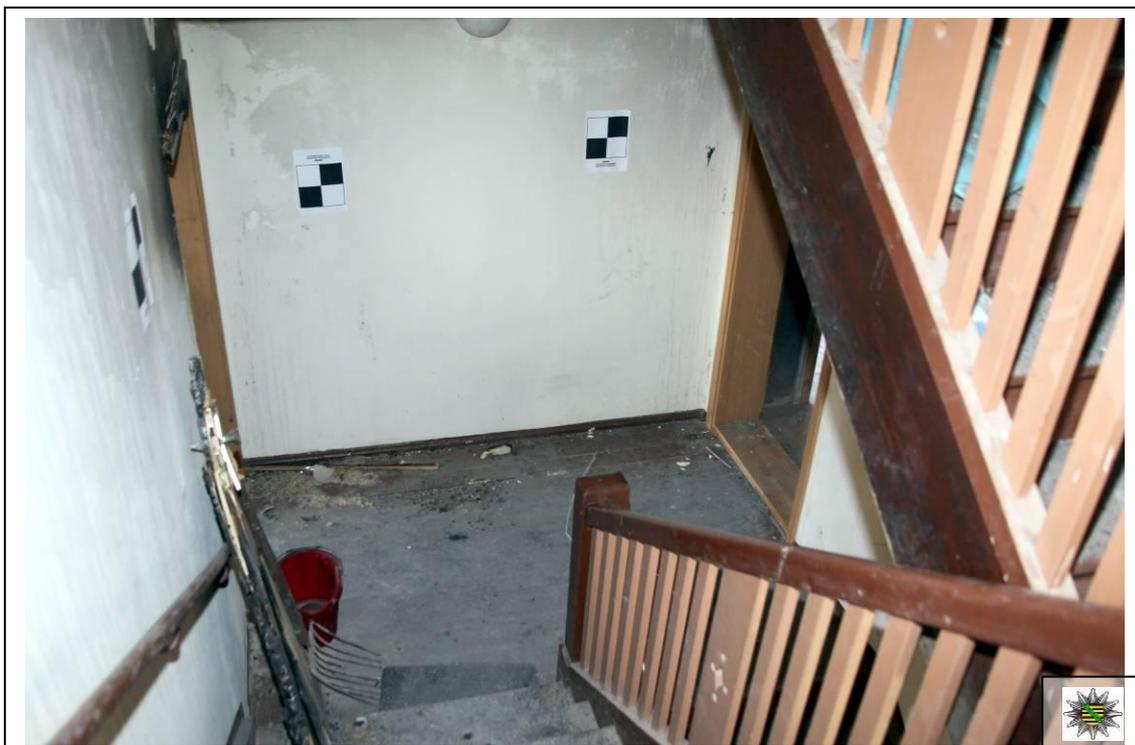


Bild 292

Übersichtsaufnahme vom oberen Bereich in Richtung der Brandwohnung. Ebenfalls ist nur im linken Bereich des Bildes eine thermische Beaufschlagung durch den Brand zu erkennen.



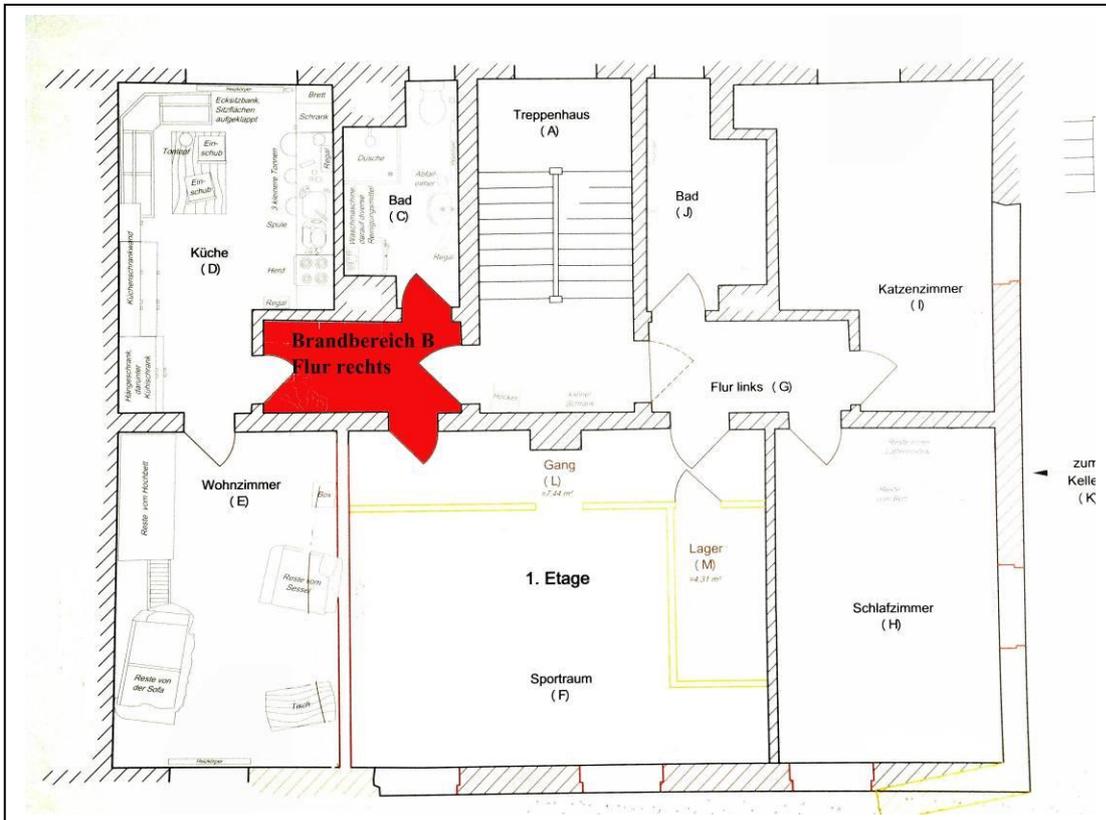
Bild 293

Zeigt das obere Podest im ausgebauten Dachstuhl. Es sind hier ebenfalls keine Brandeinwirkungen zu verzeichnen.



Bild 294

Zeigt die Wohnungseingangstür. In der Wohnung sollen sich unmittelbar vor dem Zeitpunkt des Brandereignisses die Arbeiter aufgehalten haben und haben dort Rekonstruktionsmaßnahmen der Wohnung durchgeführt.



Übersicht des jeweiligen Brandbereiches in der Brandwohnung (Rot markiert)
Brandbereich B - Flur rechts

Bilder 295 bis 324

Übersichtsaufnahmen/ Detailaufnahmen des Brandbereiches B, Flur rechts.



Bild 295

Detailaufnahme im Bereich der Wohnungseingangstür in Richtung Brandbereich B Flures. Deutlich sind die Rußanhaftung an den Einrichtungsgegenständen sowie an den Wänden und Türfutter zu erkennen ist. Diese Aufnahme wurde unmittelbar nach Eintreffen am Brandobjekt gefertigt. Eine Beräumung erfolgte in diesem Bereich noch nicht. Eindeutig ist zu erkennen, dass auf dem Fußboden nur Gegenstände liegen, aber kein Brandschutt zu verzeichnen ist.



Bild 296

Detailaufnahme des Brandbereiches B Flur rechts. Deutlich ist im oberen Drittel eine starke Rußanhaftung an den Einrichtungsgegenständen, an den Wänden sowie an dem Türfutter in Richtung Bad und Küche zu erkennen. Die Türen befinden sich noch in den dafür vorgesehenen Rahmen. Ein Entfernen der Türen wurde von Seiten der Feuerwehr und seitens der Brandursachenermittlung noch nicht vorgenommen. Im Inneren sind deutlich die abgestellten Gegenstände bzw. Einrichtungsgegenstände zu erkennen.



Bild 297

Detailaufnahme Fußbodenbereich unmittelbar zwischen Wohnungseingangstür und Küchentür. Auf dem Fußboden wurde links ein kleines Schuhregal vorgefunden, auf dem sich Schuhe befanden. Diese wurden alle gegenständlich gesichert und dem BKA als Spur übergeben. Im unteren Drittel der Bausubstanz sind keine größeren Brandeinwirkungen zu erkennen. Die Rußbehaftung erfolgte jeweils an den Wänden und am Türfutter bzw. Türrahmen.



Bild 298

Detailaufnahme des Unterschranks. Auf dem Unterschrank befand sich ein Empfangsgerät, welches gegenständlich gesichert wurde und dem BKA übergeben wurde.



Bild 299

1* Wie Bild 298

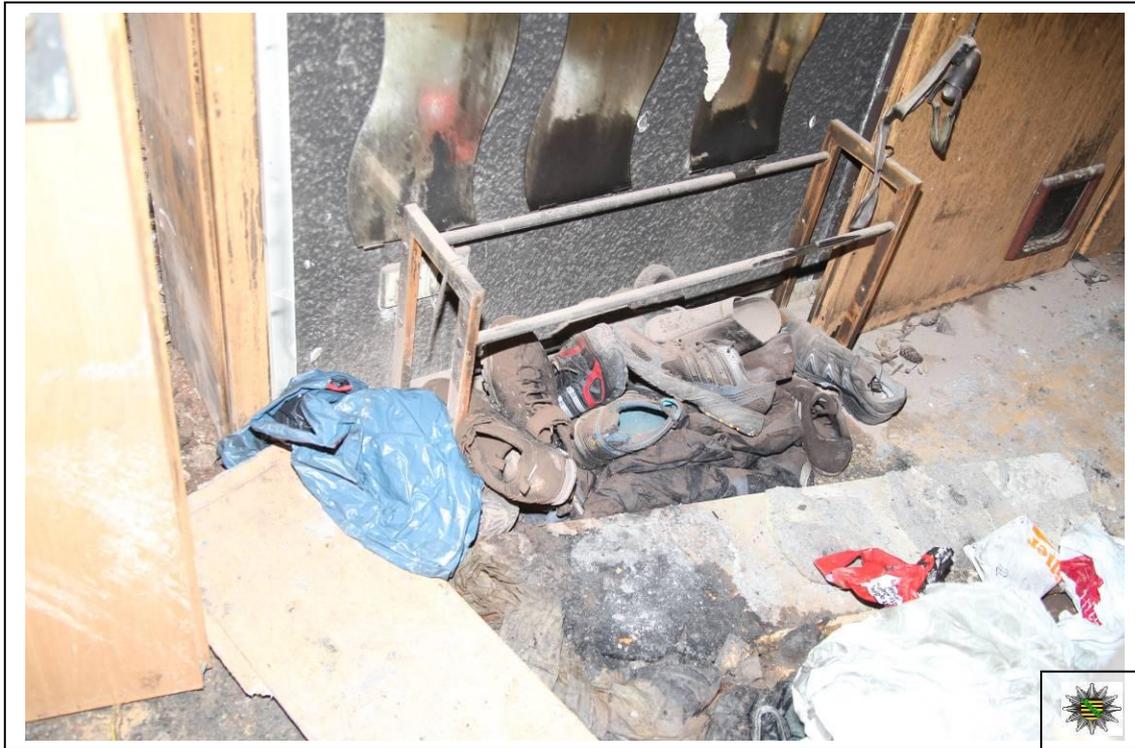


Bild 300

Bilder 300 und 301

Detailaufnahmen des Fußbodenbereiches zwischen Wohnungseingangstür und Küchentür.

Im linken Bildrand ist sich die Wohnungseingangstür deutlich zu erkennen. Im rechten Bildteil ist die Küchentür mit der Katzenklappe zu erkennen. Die Schuhe die sich im Schuhregal befanden wurden gegenständlich gesichert und als Spur gekennzeichnet.



Bild 301

Wurde aufgenommen von Seiten der Küchentür in Richtung Wohnungseingangstür. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte noch keine Beräumung des Brandschuttes bzw. der Gegenstände.



Bild 302

Wurde aufgenommen von Seiten der Küchentür in Richtung Wohnungseingangstür. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte noch keine Beräumung des Brandschuttes bzw. der Gegenstände.



Bild 303

Hinter der Küchentür wurde ein weiteres Schuhregal vorgefunden, in dem Schuhe gestanden haben. An diesen Schuhen sind deutliche Rußanhaftungen zu verzeichnen, ebenfalls am Türfutter der Küchentür, schwerpunktmäßig im unteren Drittel, ca. 10 cm Fußboden aus.



Bild 304

Zeigt den Unterschränk im Flur. In dem Unterschränk wurden verschiedene Gegenstände gegenständlich gesichert und als Spur aufgeführt. Eine Untersuchung der einzelnen Spuren am Ereignisort erfolgte nicht.

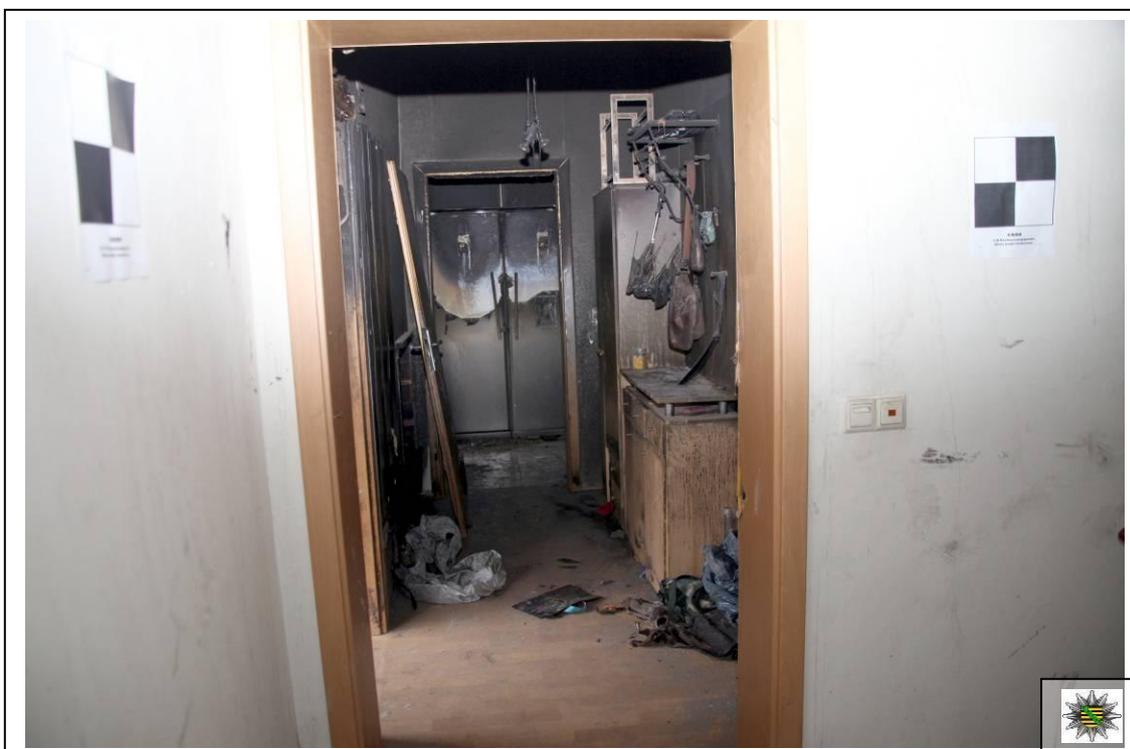


Bild 305

Detailaufnahme des Flures aus Richtung des Treppenhauses in Richtung Brandbereich B. Deutlich ist im oberen Drittel die thermische Beaufschlagung an den Einrichtungsgegenständen sowie an der Bausubstanz zu verzeichnen.

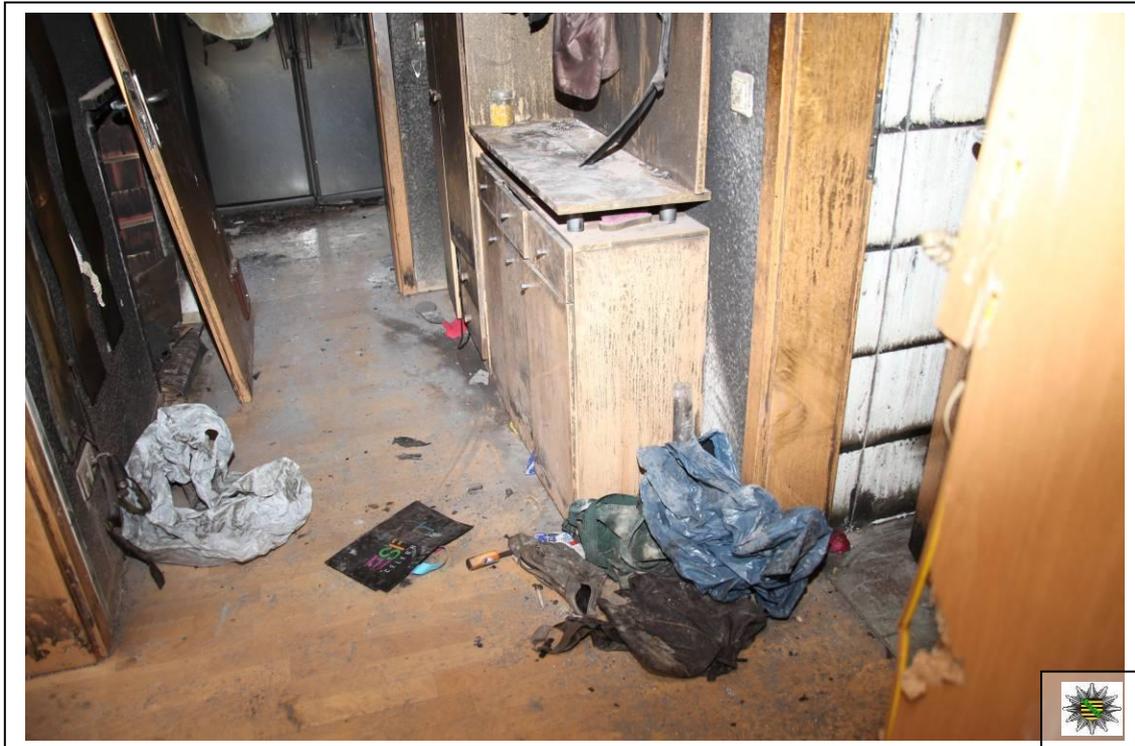


Bild 306

Detailaufnahme des Flures in der Phase der Brandortuntersuchung und Sicherung der Spuren, die sich in den Einrichtungsgegenständen befanden .



Bild 307

Bilder 307 bis 312
Detailaufnahmen des Fußbodenbereiches vom Brandbereich B, Flur rechts, nach der Beräumung des Brandschuttes und der Beräumung der Gegenstände.

Übersichtsaufnahme des Fußbodenbelages im Brandbereich B. Auf dem Linoleum konnten keine größeren Brandeinwirkungen festgestellt werden. Das Linoleum befindet sich noch in einem relativ guten Zustand.



Bild 308

Zeigt die Futtertür der Wohnungseingangstür sowie die Futtertür des Bades. Deutlich sind die Rußhaftungen sowie markante Rußfahne am unteren Drittel des Holzes sowie an der Tür des Bades zu erkennen.

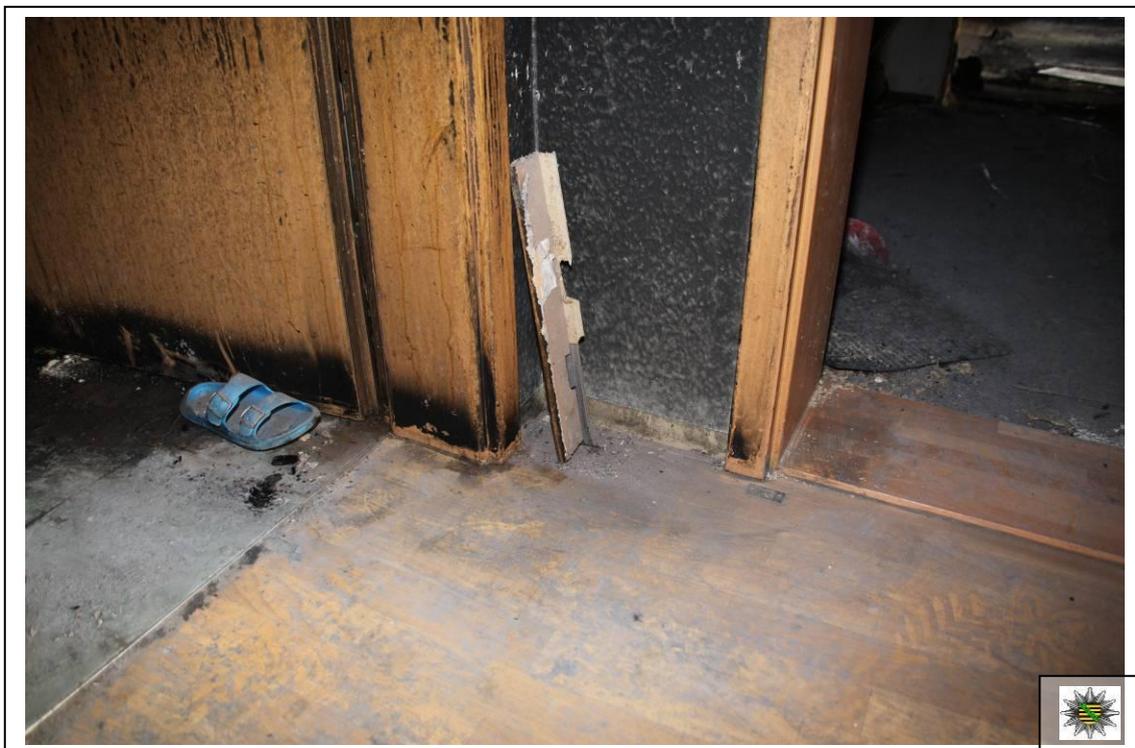


Bild 309

Wie Bild 308

Entsprechend dieser Feststellung muss davon ausgegangen werden, dass es im unteren Drittel zu einer Flammeneinwirkung gekommen ist, die diese Rußspur / Rußfahne an den Futtertüren (Holz) verursacht haben könnte.



Bild 310

Detailaufnahme der Futtertür in Richtung des Bades. Ebenfalls ist im unteren Drittel eine markante Brandspur / Rußfahne am Holz zu verzeichnen. Entsprechend dieser Spur muss ebenfalls davon ausgegangen werden, dass es hier kurzzeitig zu einer Flammenbildung mit starkem Rußniederschlag gekommen sein muss.



Bild 311

Detailaufnahme des Fußbodenbereiches im Brandbereich B. Auf dem Fußbodenbelag konnten keine größeren Brandeinwirkungen festgestellt werden. Lediglich an den Einrichtungsgegenständen ist Rußniederschlag zu verzeichnen.

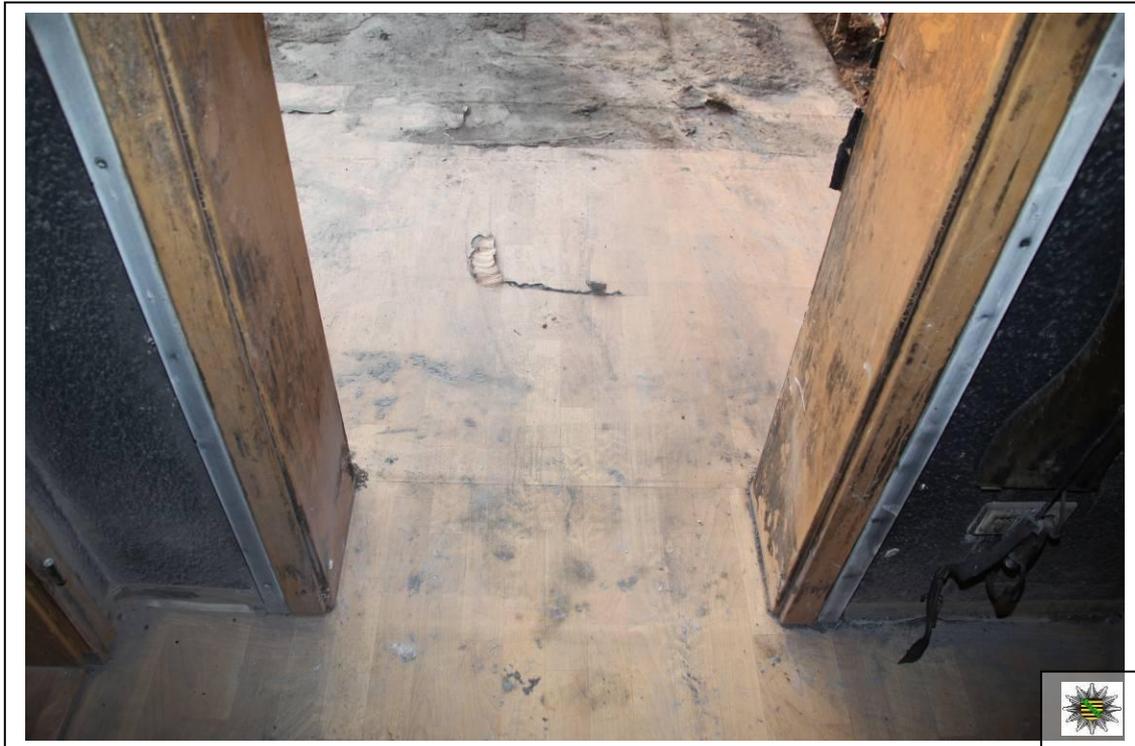


Bild 312

Zeigt die Durchgangstür vom Brandbereich B Flur in Richtung des Brandbereiches L Gang. Deutlich ist im unteren Bereich des Fußbodenbelages eine geringe Brandeinwirkung zu erkennen. An den Holzverkleidungen des Türfutters ist ebenfalls eine markante Spur im untersten Drittel, ca. 10 cm vom Fußboden aus, zu verzeichnen.

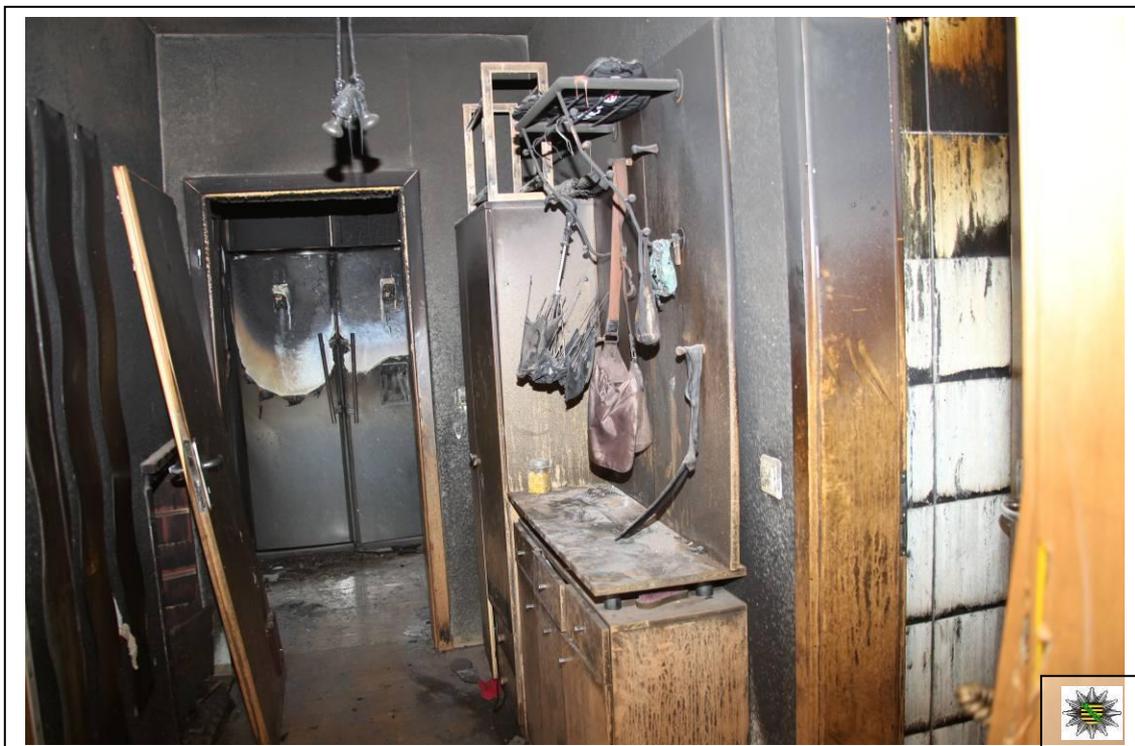


Bild 313

Detailaufnahme der Einrichtungsgegenstände und Bausubstanz im oberen Drittel des Flures.
Deutlich ist im oberen Drittel ein starker Rußniederschlag zu erkennen.



Bild 314

Detailaufnahme des Unterschranks nach der Durchsuchung der Einrichtungsgegenstände. Deutlich ist hier ebenfalls der Rußniederschlag zu erkennen.

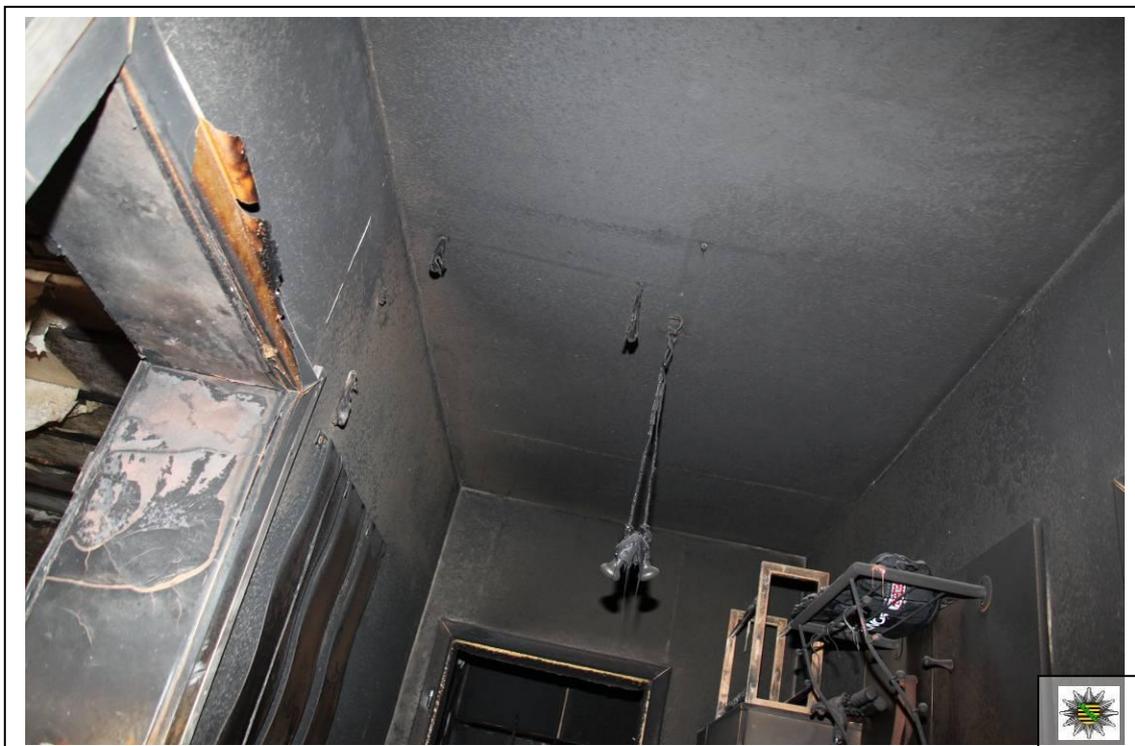


Bild 315

Zeigt die Decke des Brandbereiches B Flur. Die Decke selbst ist noch relativ gut erhalten. Eine Durchbrennung der Deckenkonstruktion konnte nicht festgestellt werden. An der Decke sowie an den Wänden ist starker Rußniederschlag zu erkennen.



Bild 316

Bilder 316 bis 322

Detailaufnahmen der Küchentür, die sich zwischen dem Flur und der Küche befand.

Detailaufnahme des oberen Bereiches des Türfutters. Deutlich ist noch ein relativ gut erhaltener Falz zu erkennen. Entsprechend dieser Feststellung kann davon ausgegangen werden, dass zum Zeitpunkt der Brandentstehung und –ausbreitung diese Tür geschlossen gewesen ist.

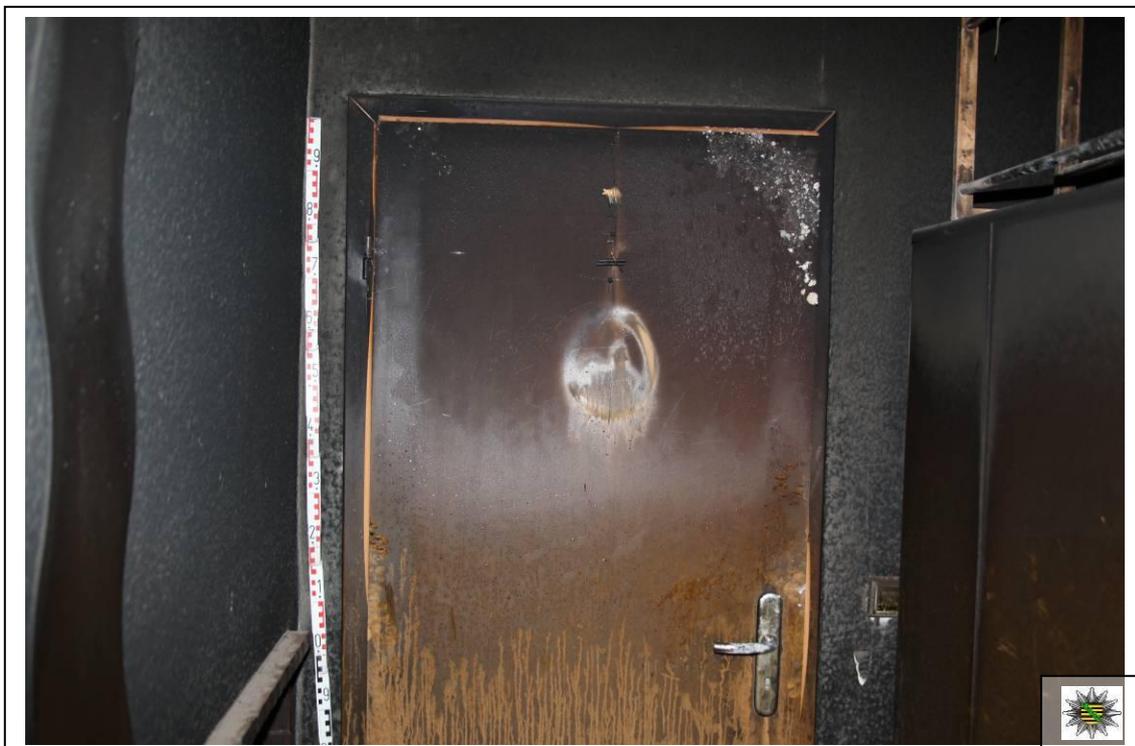


Bild 317

Detailaufnahme der Küchentür im geschlossenen Zustand. Deutlich ist im oberen Drittel eine größere Brandbelastung am Türblatt zu erkennen, als es im unteren Bereich des Türblattes zu verzeichnen war.



Bild 318

Detailaufnahme des unteren Drittels des Türblattes im Bereich des Flures. Deutlich ist die Katzenklappe in der Tür zu erkennen. Ebenfalls ist an der unteren Kante und an der oberen Kante der Katzenklappe eine markante Rußfahne am Türblatt zu verzeichnen.

Zeigt die Außenseite des Türblattes vom Flur in die Küche.
Deutlich ist der Brandverlauf von Seiten des Wohnzimmers Brandbereich E zu erkennen, d.h. das diese Flammeneinwirkung von rechts unten nach links oben auf dieses Türblatt eingewirkt haben muss.

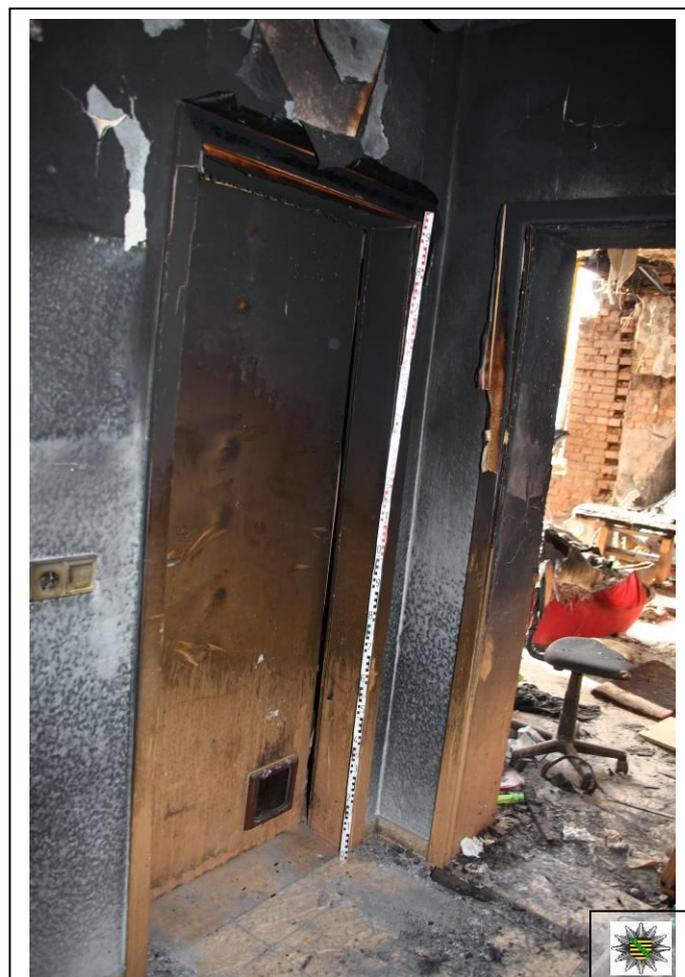
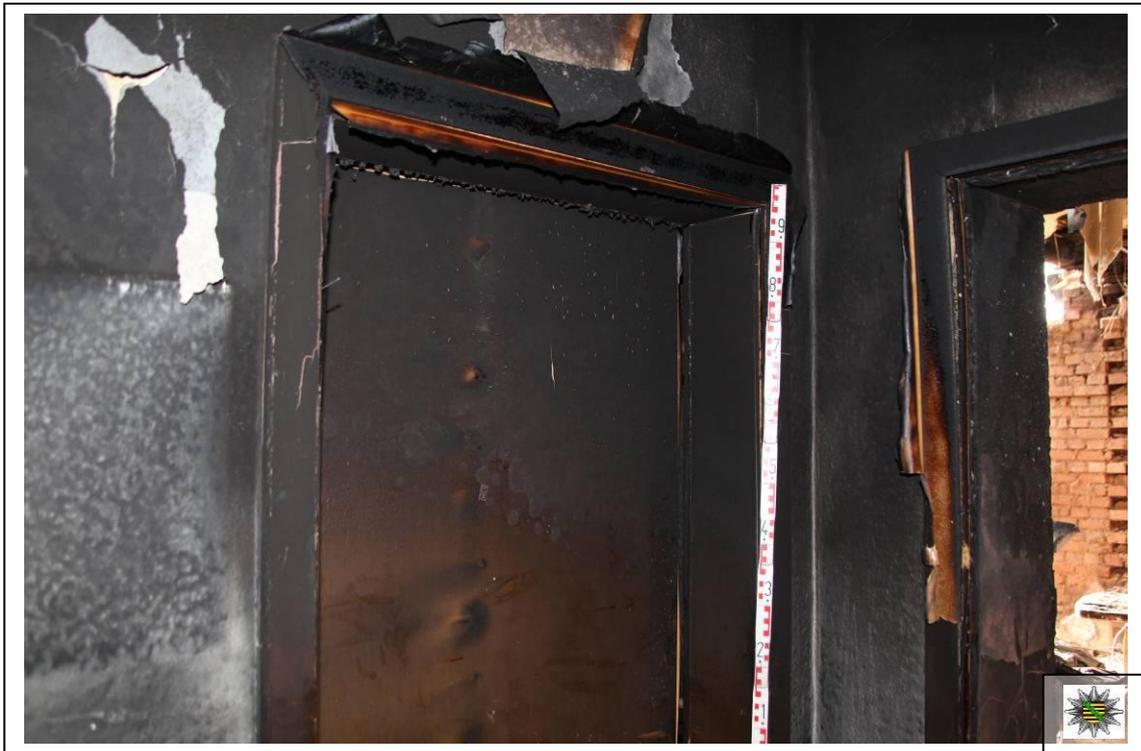


Bild 319



Zeigt Detailaufnahme des oberen Drittels des soeben genannten Türblattes im Bild 319.



Zeigt das untere Drittel des Türblattes vom Flur in die Küche. Ebenfalls ist hier die Katzenklappe zu erkennen, wobei hier im unteren Drittel geringe Rußfahnen / Rußniederschlag an der Kante des Türblattes zu verzeichnen ist.

Detailaufnahme der Tür Flur
in die Küche.

Diese Aufnahme erfolgte
vom Brandbereiches E
Wohnzimmer aus.
Deutlich ist die schräg
verlaufende Brandeinwirkung
/Blasenbildung am Türblatt zu
erkennen. Diese verläuft von
der Mitte des Bildes nach
oben links, in die linken Ecke
des Türblattes. Diese
Merkmale deuten darauf hin,
dass von Seiten des
Brandbereiches E eine starke
Flammeneinwirkung auf diese
Tür erfolgt ist. Dabei muss
diese Tür geschlossen
gewesen sein.

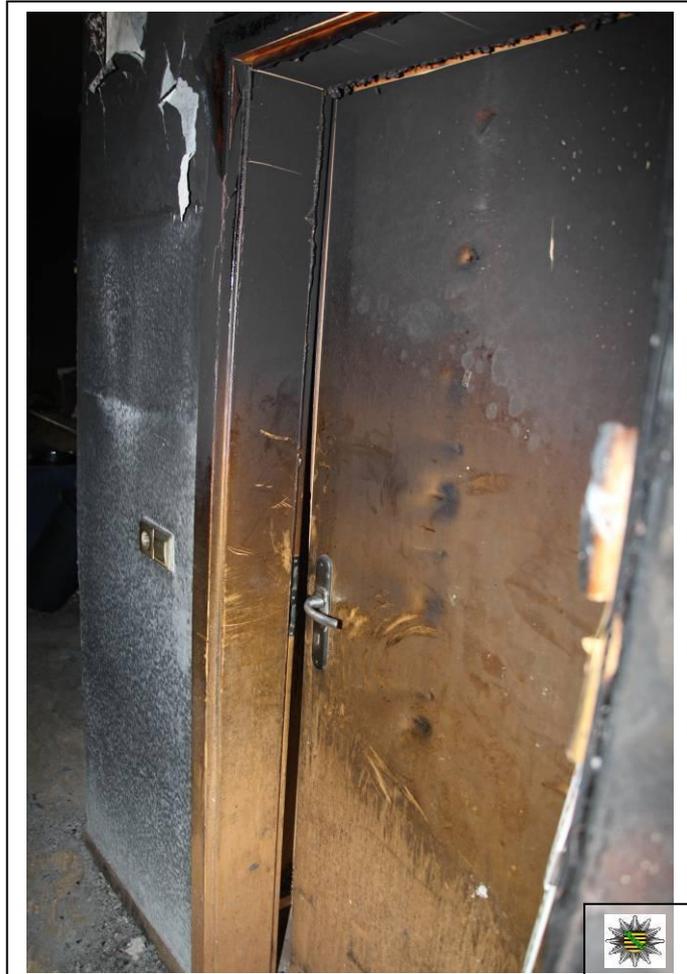


Bild 322

Übersichtsaufnahme des Flures
nach der Beräumung der
gesamten
Einrichtungsgegenstände.

Deutlich ist die Rußanhaftung
an den Türfuttern und in den
Wänden sowie Decke zu
erkennen.



Bild 323

Übersichtsaufnahme des Flures nach der Beräumung der gesamten Einrichtungsgegenstände. Deutlich ist die Rußanhaftung an den Türfuttern und in den Wänden sowie Decke zu erkennen.



Bild 324

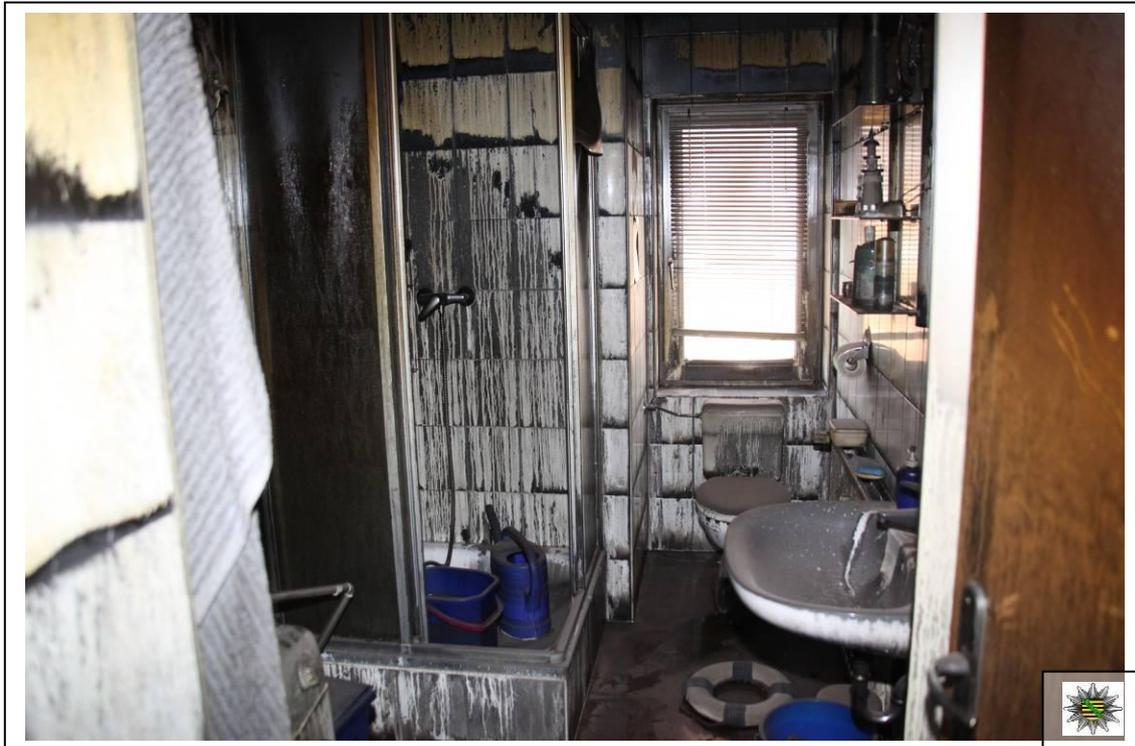


Bild 326

Bilder 326 bis 329 Detailaufnahmen des Brandbereiches C vor der Brandortuntersuchung.



Bild 327

Wie Bild 326



Bild 328

Wie Bild 326

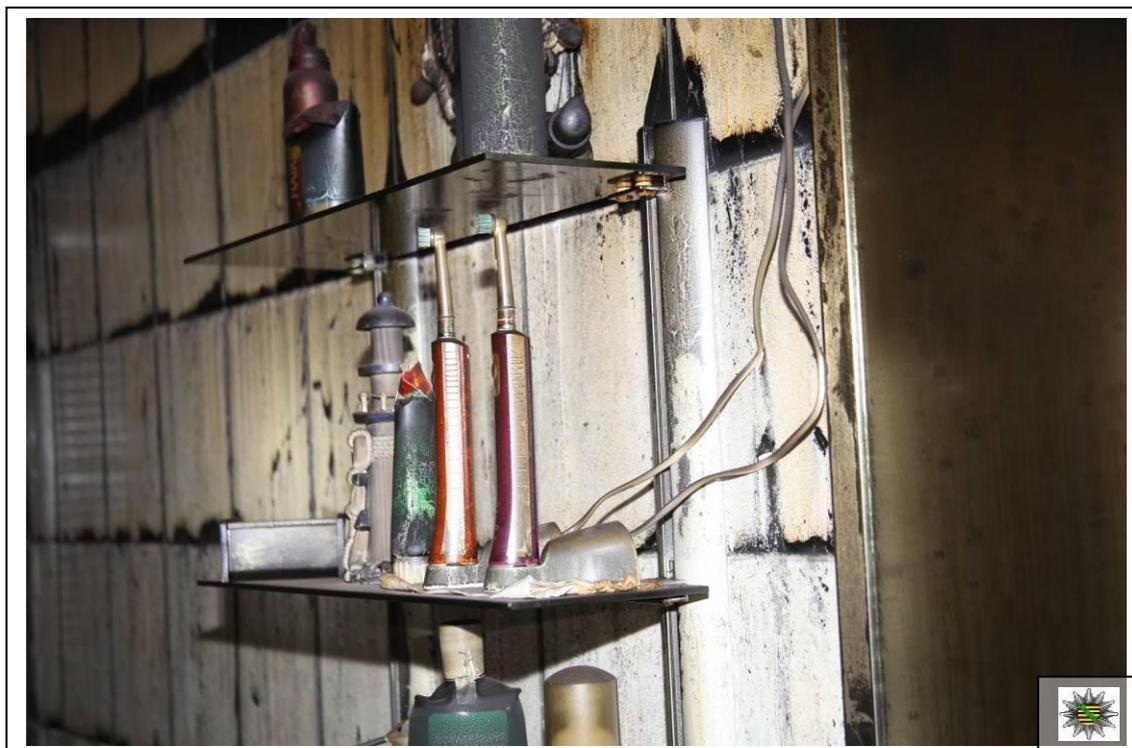


Bild 329

Wie Bild 326

Detailaufnahme des unteren Fußbodenbereiches unmittelbar hinter der Badtür.

Im Inneren ist deutlich an der unteren Kante der Badtür eine durchgehende Rußfahne (ca. 10 cm hoch) zu verzeichnen.

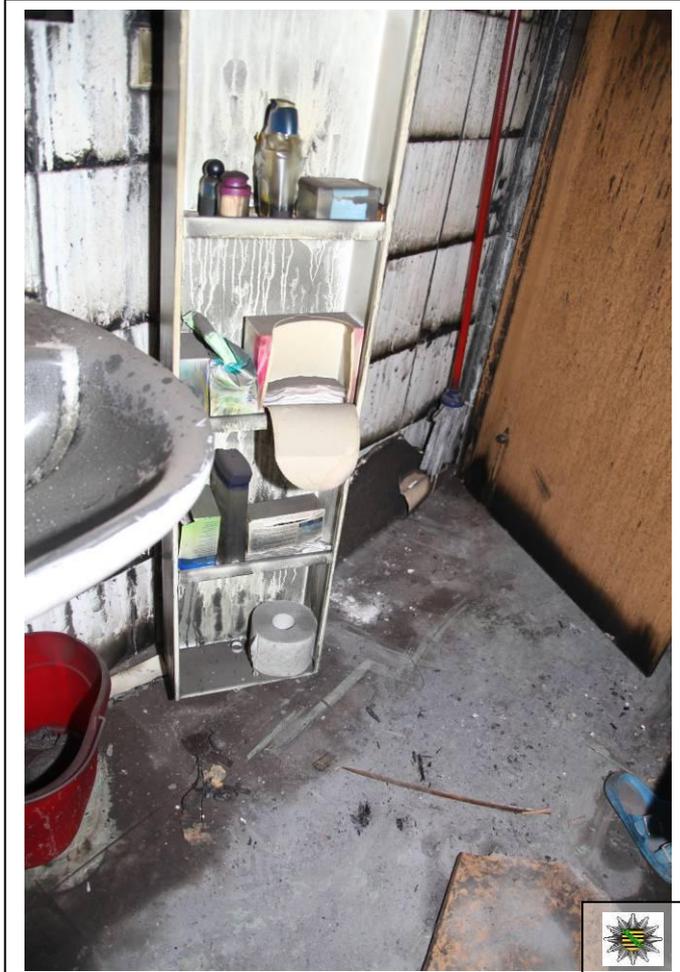


Bild 330

Zeigt den linken Teil des Bades.
Deutlich ist an den Fliesen ein starker Rußbefall bis hin zu Ablaufspuren von Ruß zu erkennen.

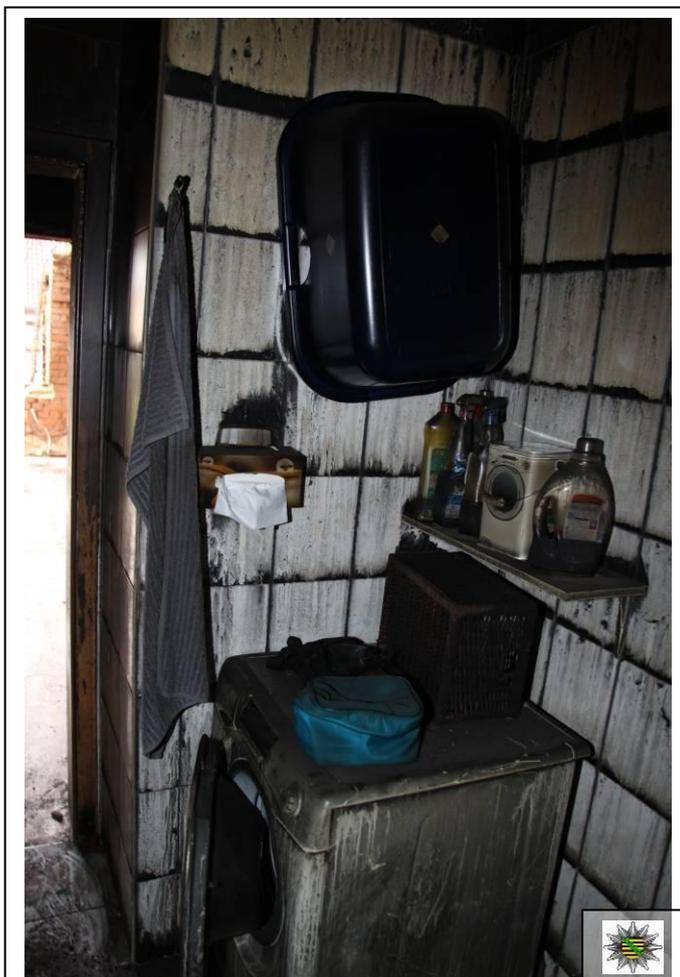


Bild 331

1*

Zeigt den linken Teil des Bades.
Deutlich ist an den Fliesen ein starker Rußbefall bis hin zu Ablaufspuren von Ruß zu erkennen.

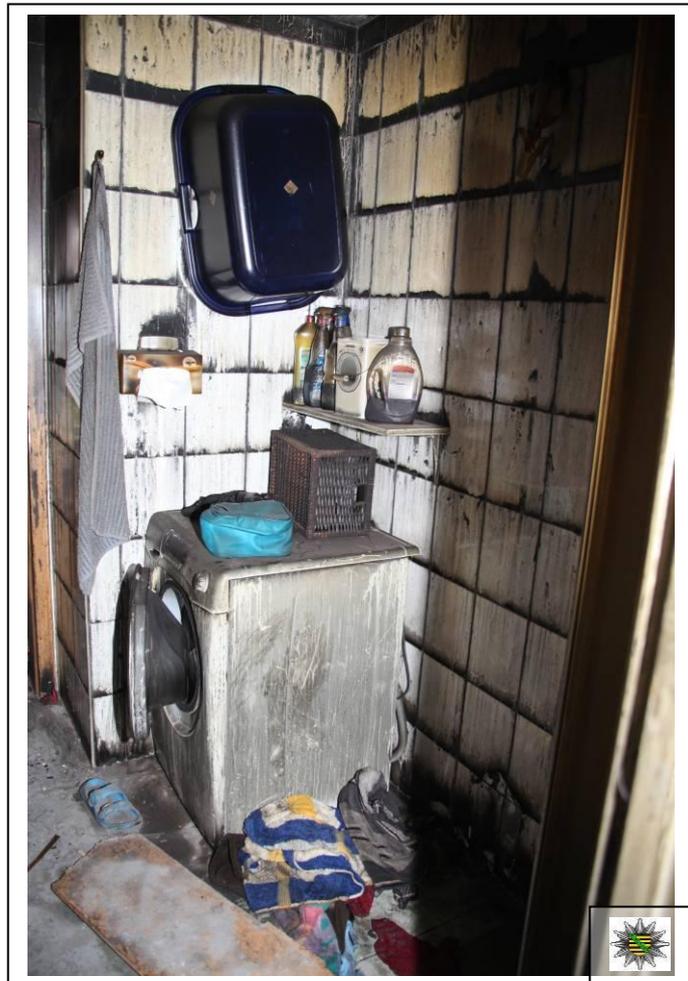


Bild 332

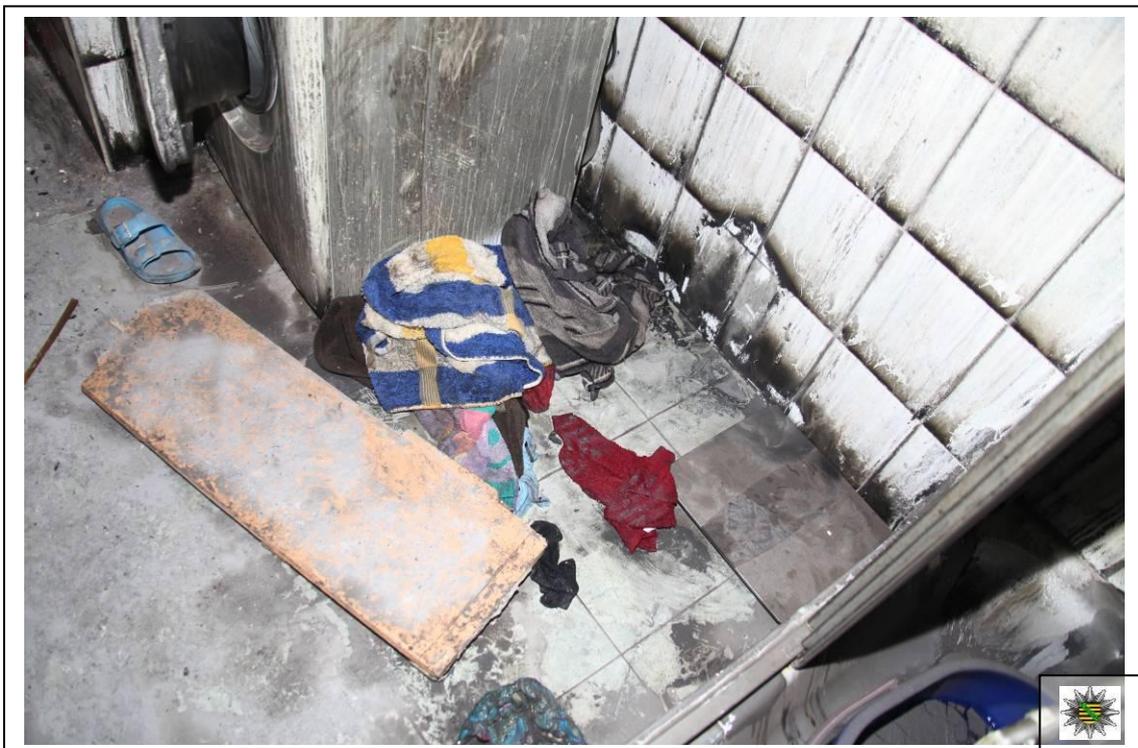


Bild 333

1* Zeigt den Fußbodenbereich unmittelbar rechts neben der Waschmaschine.
Dort wurden Kleidungsgegenstände vorgefunden. An den Fliesen ist ebenfalls im unteren Bereich ein starker Rußbefall / Rußfahne zu erkennen.

Zeigt die Badeingangstür im geschlossenen Zustand, aufgenommen von Seiten des Flures, Brandbereich B. Deutlich ist an dem Türblatt von rechts in der Mitte des Türblattes bis links oben eine verlaufende Brandspur zu verzeichnen.

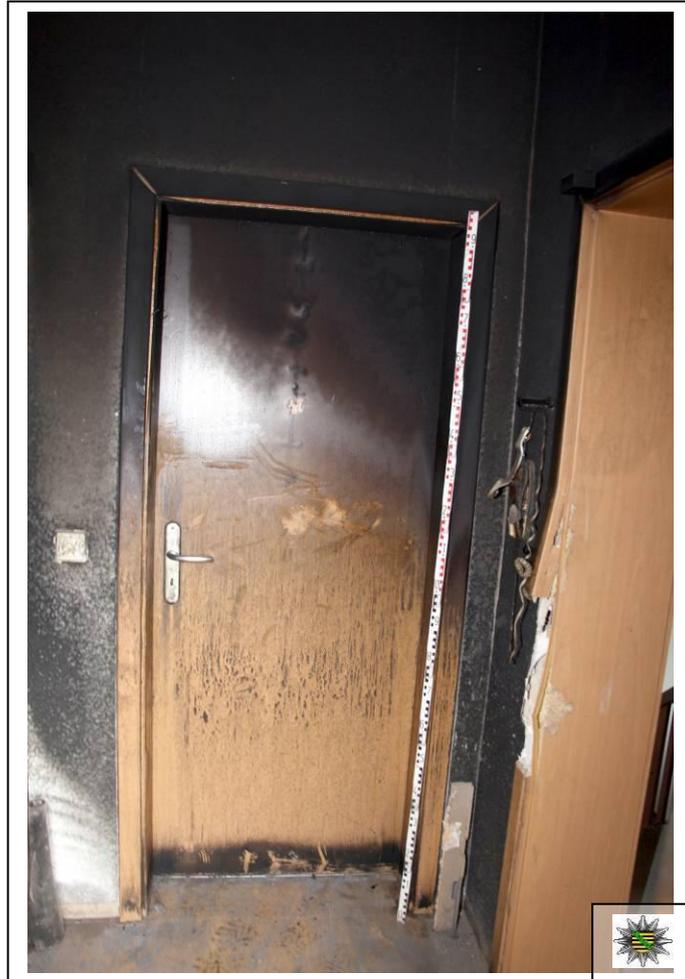


Bild 334



Bild 335

Zeigt das obere Türfutter der Badtür.

Übersichtsaufnahme der
Badtür im Inneren des Bades.

Deutlich ist im oberen Drittel
ein starker Rußbefall zu
erkennen.

An der Unterkante des
gesamten Türblattes ist
wiederum eine 10 cm hohe
Rußfahne zu verzeichnen.

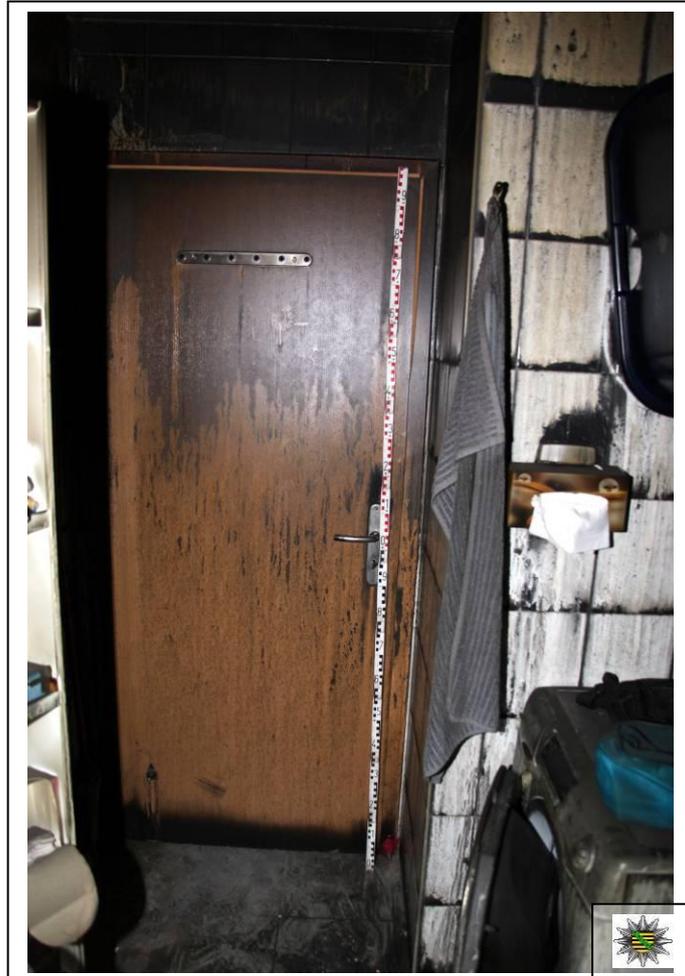
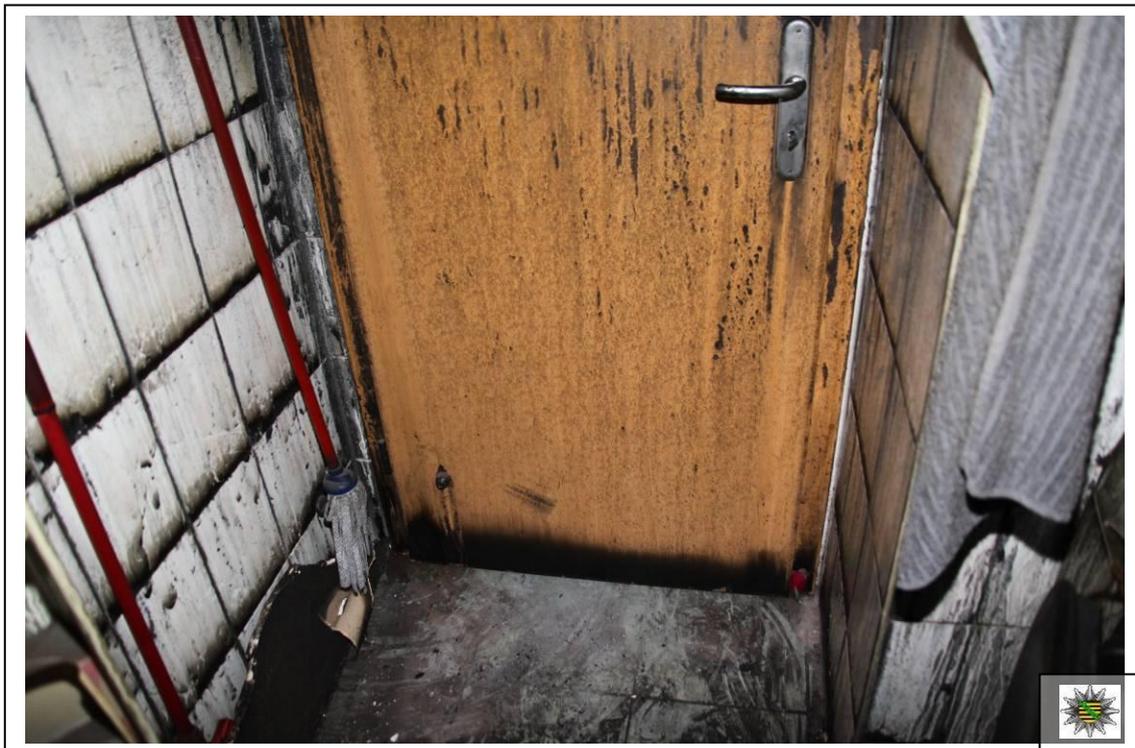


Bild 336



Bild 337

Detailaufnahme des oberen Drittels der Badtür. Hier sind deutlich Rußanhaftungen
sowie thermische Beaufschlagungen des Türblattes zu erkennen.



Detailaufnahme des unteren Bereiches des Türblattes im Inneren des Bades.
An der unteren Kante ist eine durchgehende 10 cm hohe Rußfahne zu erkennen.



Bilder 339 und 340
Zeigten den oberen Falz der Badtür. Entsprechend der Brandeinwirkungen und markanten Merkmale muss davon ausgegangen werden, dass zum Zeitpunkt der Brandausbreitung diese Badtür geschlossen gewesen ist.



Bild 340

Wie Bild 339

Zeigt nochmals das obere Drittel des Türfalzes, der keine Brandeinwirkungen aufweist. Entsprechend dieser Feststellung muss davon ausgegangen werden, dass diese Tür zum Zeitpunkt der Brandausbreitung geschlossen gewesen ist.

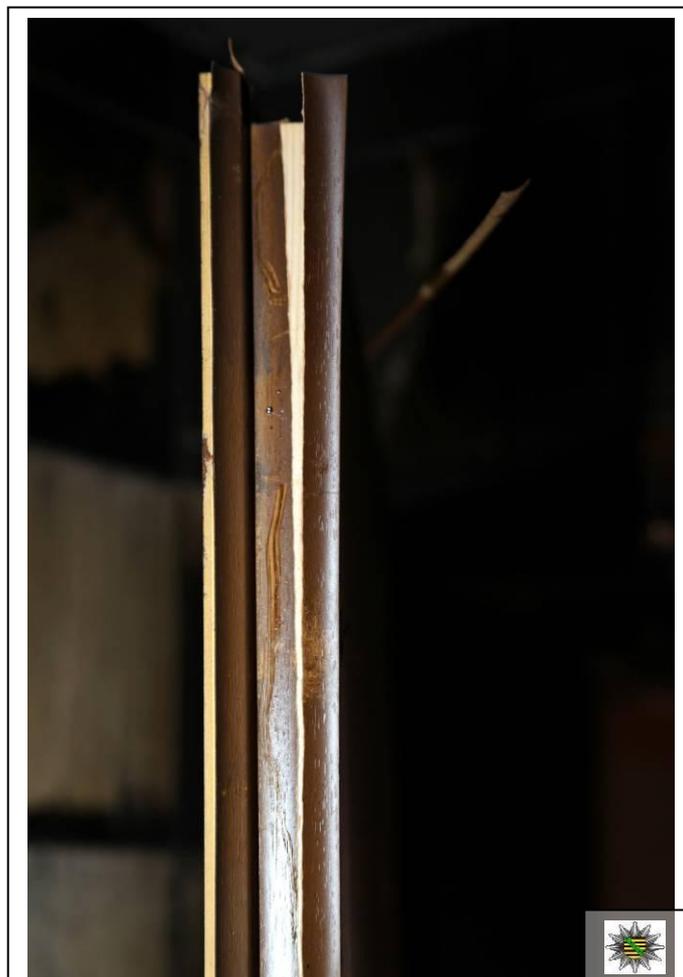


Bild 341

Zeigt den unteren Teil des Türfalzes, der keine Brandeinwirkungen aufweist.

Entsprechend dieser Feststellung muss davon ausgegangen werden, dass diese Tür zum Zeitpunkt der Brandausbreitung geschlossen gewesen ist.



Bild 342

Bilder 343 bis 348
Übersichtsaufnahmen/
Detailaufnahmen der
Badeinrichtung im
Brandbereich C.

Deutlich ist im oberen Drittel
ein starker Rußbefall an der
Bausubstanz zu verzeichnen.

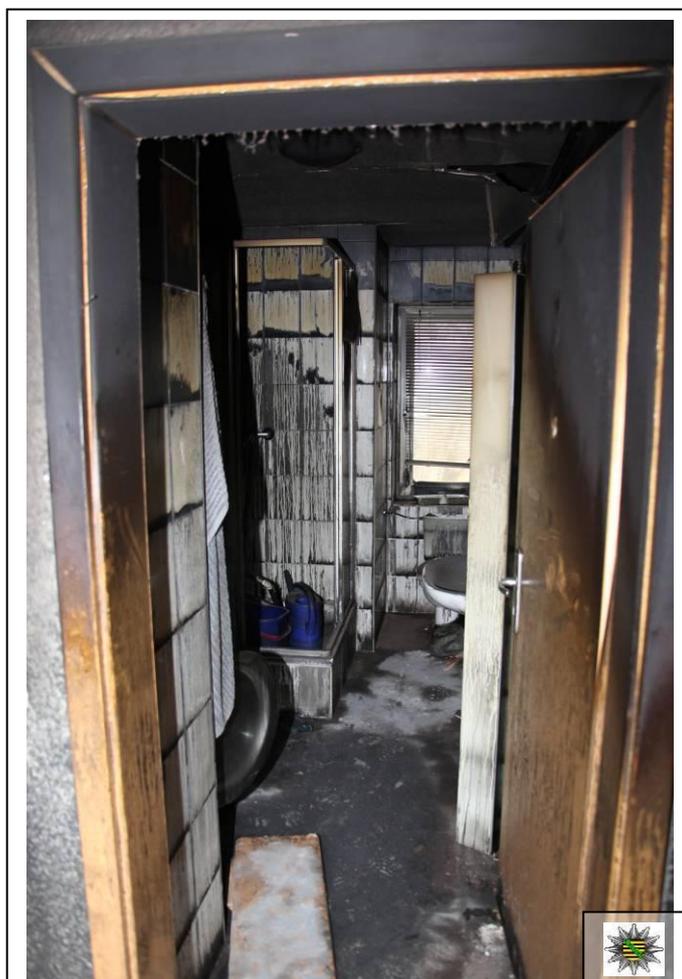


Bild 343

Wie Bild 343

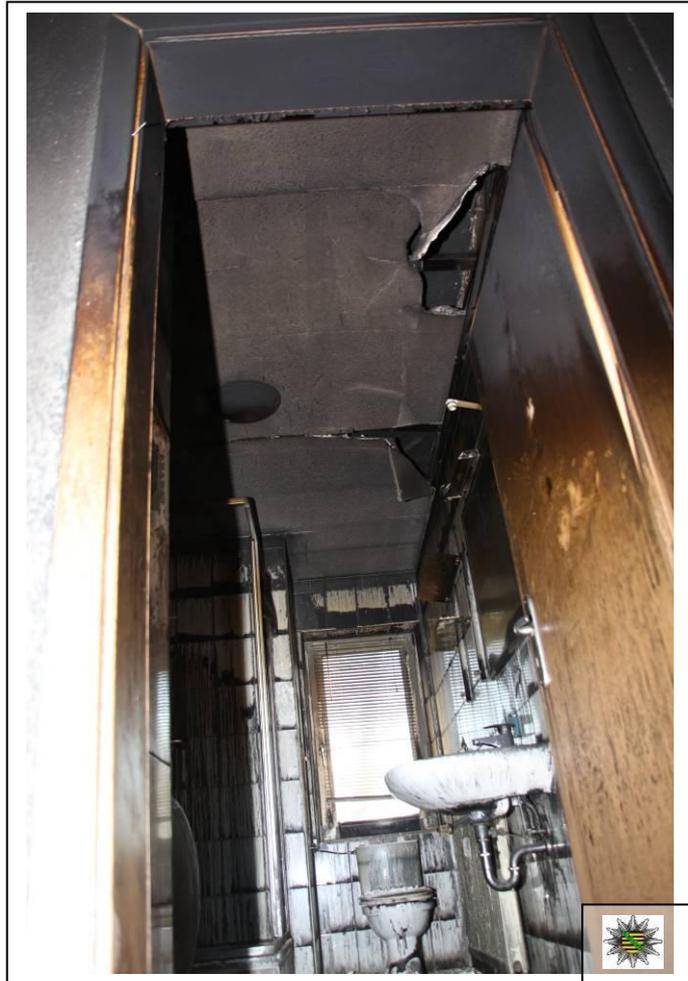


Bild 344

Wie Bild 343

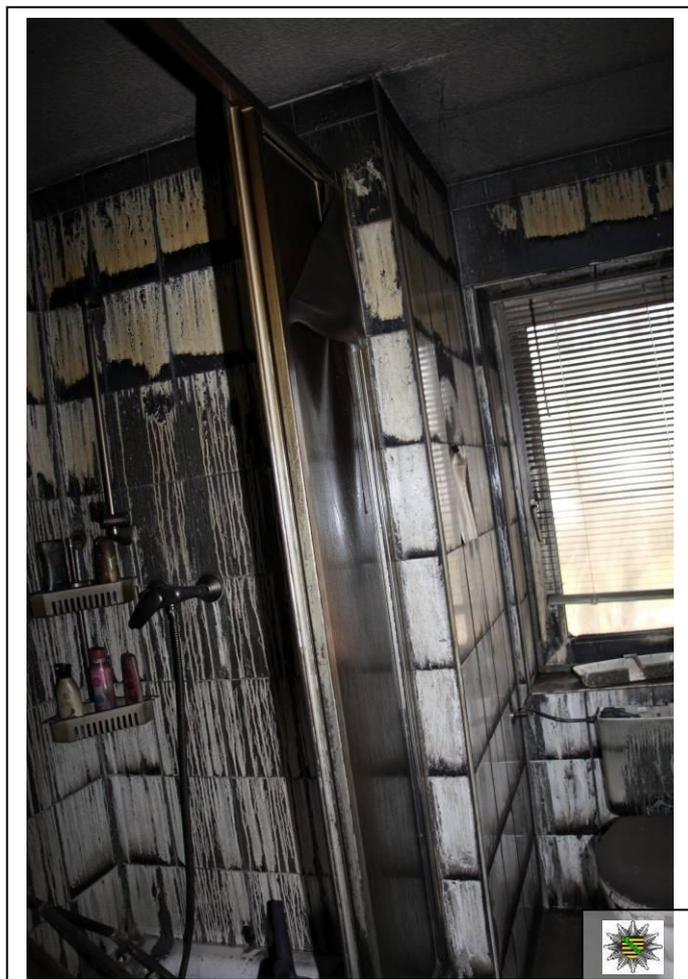


Bild 345

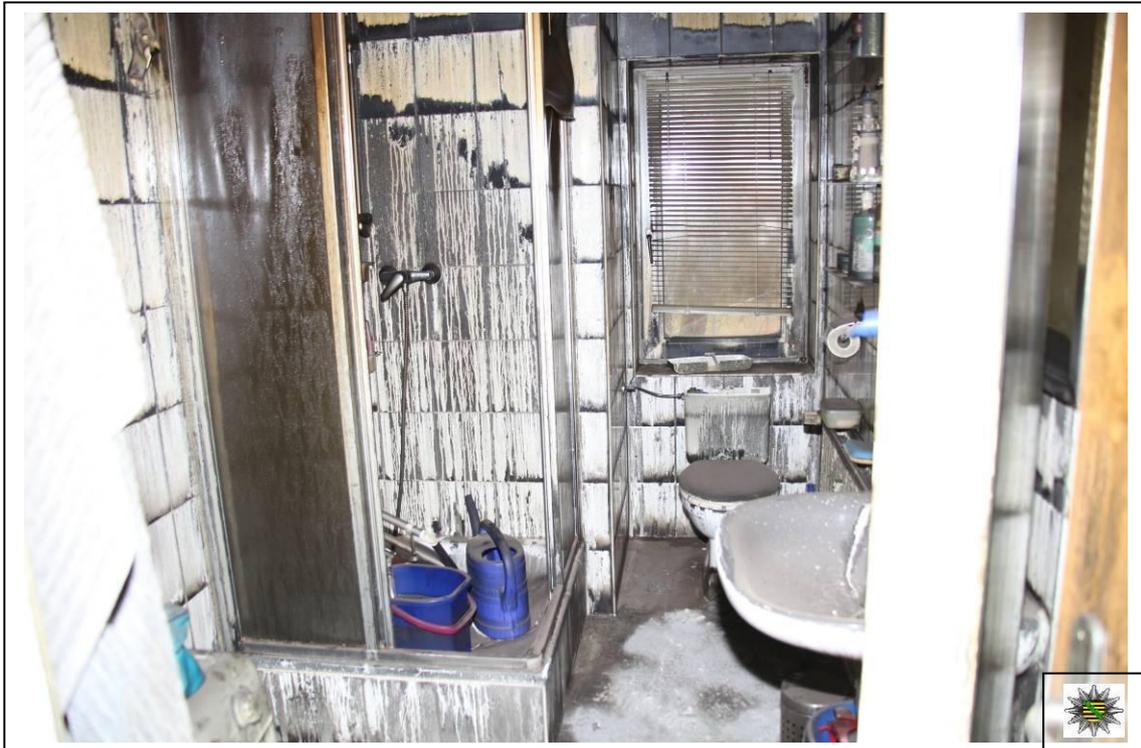


Bild 346

1* Wie Bild 343

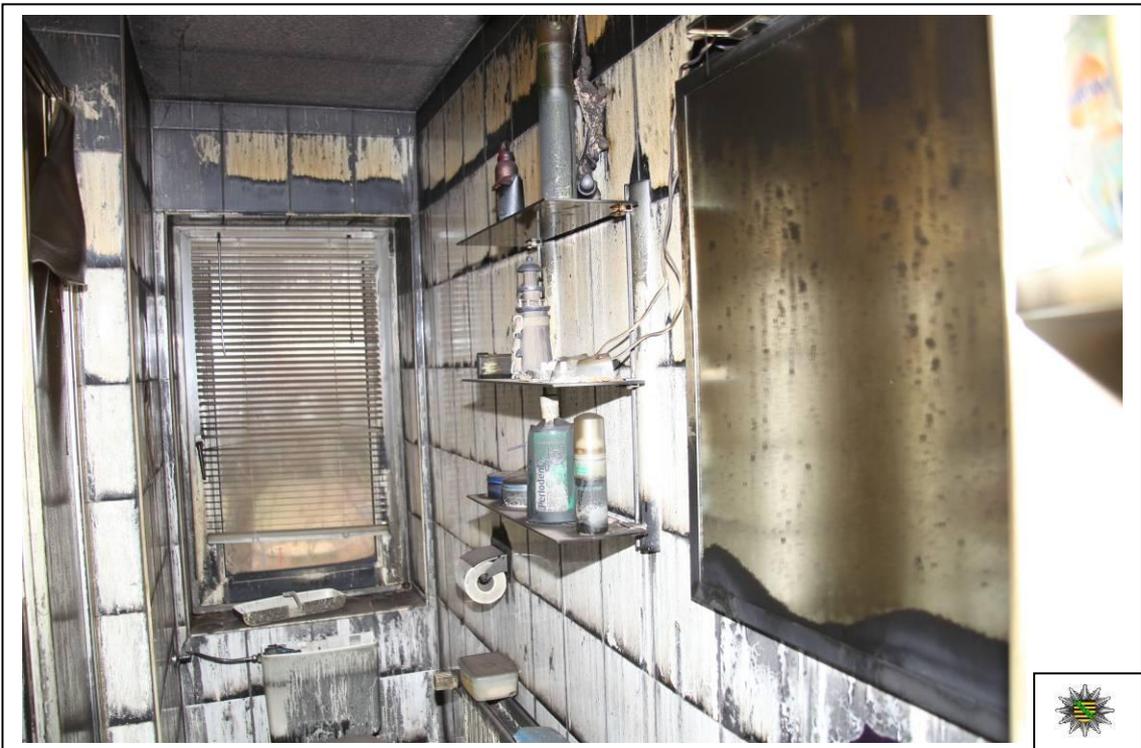


Bild 347

1* Wie Bild 343

Wie Bild 343

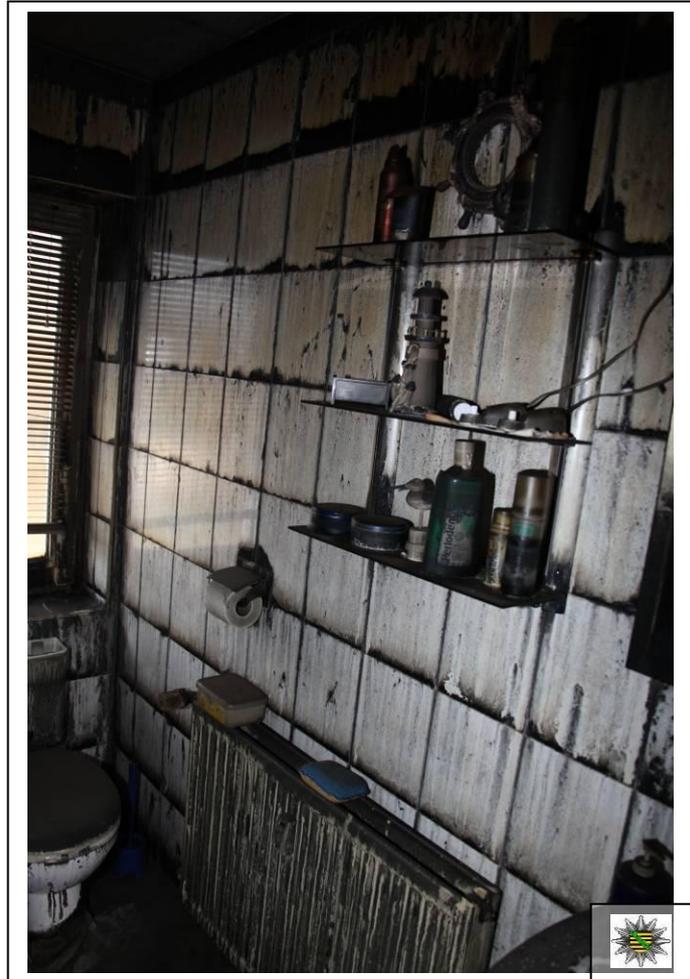
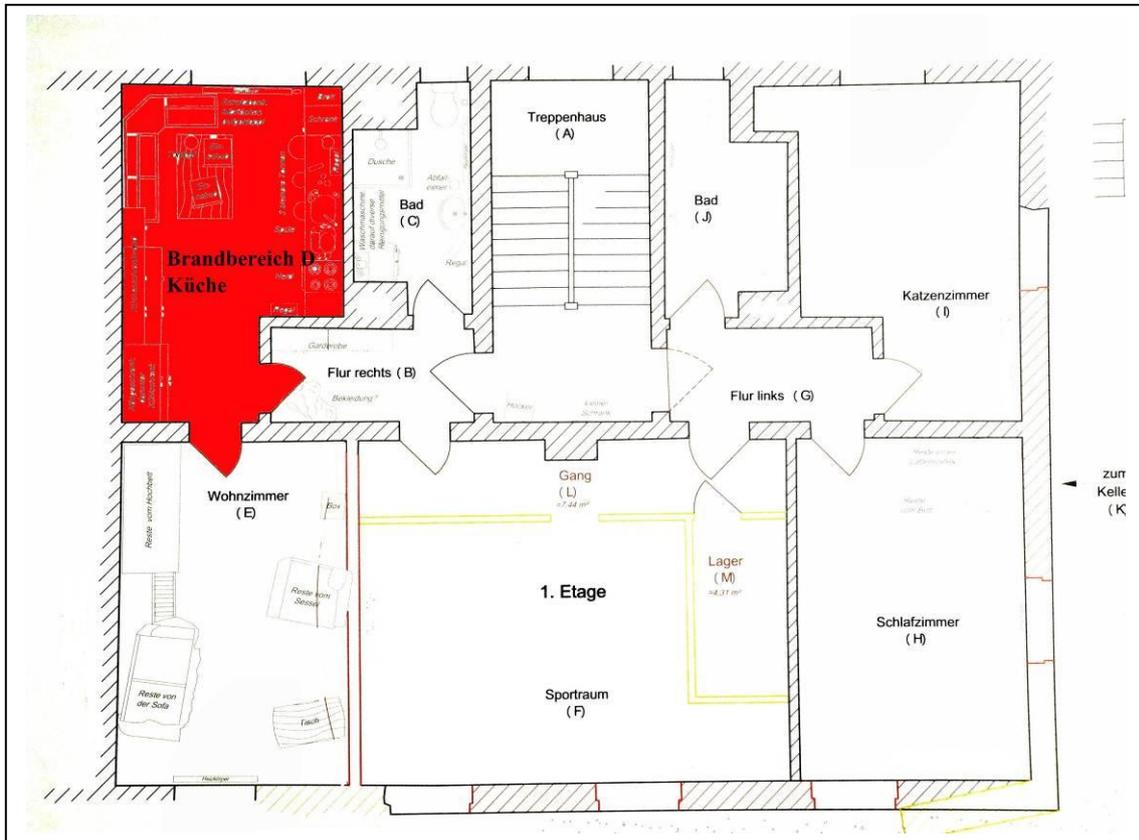


Bild 348



Übersicht des jeweiligen Brandbereiches in der Brandwohnung (Rot markiert)
Brandbereich D - Küche

Bilder 349 bis 381

Detail,-/Übersichtsaufnahmen des Brandbereiches Küche (D).



Wurde am 04.11.2011 um 22:40 Uhr aufgenommen. Zeigt den Brandbereich D Küche in Richtung Wohnzimmer / Brandbereich E. Deutlich ist die starke Rußanhaftung im oberen Bereich der Bausubstanz zu erkennen. Entsprechend der Auffindesituation der Tür, die sich zwischen Küche und Wohnzimmer befand, ist davon auszugehen, dass diese Tür zum Zeitpunkt des Brandes geöffnet gewesen ist. Dadurch war eine Flammenbildung im Bereich der Küche jederzeit gegeben. Die Tür zum Flur musste zu diesem Zeitpunkt geschlossen gewesen sein.



Bild 350

Detailaufnahme der Küchenzeile im Bereich des Kühlschranks. Deutlich ist im oberen Drittel des Kühlschranks eine von links nach rechts oben verlaufende Brandspur an den vorderen Türen zu erkennen. In diesem Bereich war die größte Temperatur zu verzeichnen. Teile der Einrichtung sind schon durch die Brandtemperatur thermisch beaufschlagt.



Bild 351

Zeigt den Tisch mit der Essecke im hinteren linken Bereich der Küche. Es sind an den oberen Teilen teilweise schon thermische Beaufschlagungen zu erkennen. Am Stuhl und am Tisch selbst sind Rußanhaftungen / Rußfahnen an den Seiten deutlich sichtbar.



Bild 352

Detailaufnahme der linken Küchenzeile vom Bereich Wohnzimmer bis zur Essecke. Deutlich ist oberhalb der Durchgangstür an der Decke eine lokale Zerstörung der Deckenkonstruktion zu verzeichnen. In den anderen Bereichen ist eine starke Rußanhaftung ersichtlich.



Bild 353

Wurde von Seiten des Flures in die Küche aufgenommen. Deutlich ist die verlaufende Brandspur am Türfutter und am Kühlschrank zu erkennen. Diese verläuft im oberen Drittel von links nach rechts oben.

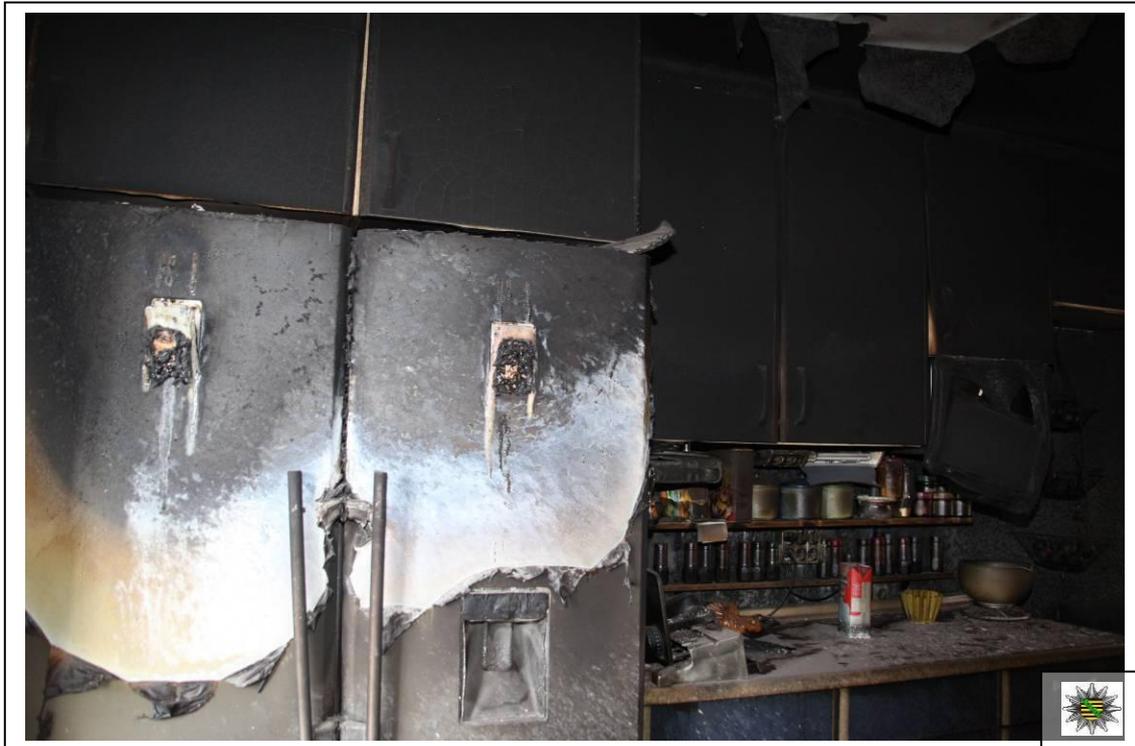


Bild 354

Detailaufnahme des Kühlschranks in geschlossenem Zustand. Hier ist ebenfalls deutlich die Brandspur bzw. Brandeinwirkung der Brandtemperaturen auf den beiden Türen des Kühlschranks zu verzeichnen. Die Lackierung (Folie) ist in diesem Bereich vollständig abgebrannt.



Bild 355

Detailaufnahme in den Bereich der Sitzecke und Tisch. Deutlich ist an den Wänden und der Decke ein starker Rußbefall zu erkennen.



Bild 356

Detailaufnahme der hinteren Sitzecke. Im Bereich des Fensters sind ebenfalls starke Rußanhaftungen an der Wand zu verzeichnen. Die Fensterscheibe des linken Flügels ist bereits durch die Brandtemperatur zerplatzt.



Bild 357

Detailaufnahme der rechten Küchenzeile. An den Einrichtungsgegenständen und der Bausubstanz ist ebenfalls im oberen Drittel bis zur Hälfte der Wände ein starker Rußbefall sowie thermische Beeinflussung durch die Brandtemperatur zu verzeichnen. Der hintere Küchenschrank stand zum Zeitpunkt der Brandentstehung offen. Dies wird durch die deutlichen Brandspuren an den Wänden sowie Innenteil der Tür ersichtlich.



Bild 358

Detailaufnahme der rechten Küchenzeile in Richtung Flur. Hier sind ebenfalls deutliche Rußanhaftungen an der Bausubstanz und Einrichtungsgegenständen zu verzeichnen. Im oberen Drittel ist die Brandtemperatur dermaßen hoch gewesen, dass bereits Kunststoffteile geschmolzen sind.



Bild 359

Detailaufnahme des Backofens und Elektroherdes. Zum Zeitpunkt der Brandentstehung konnte nachgewiesen werden, dass dieser Elektroherd nicht in Betrieb gewesen ist.

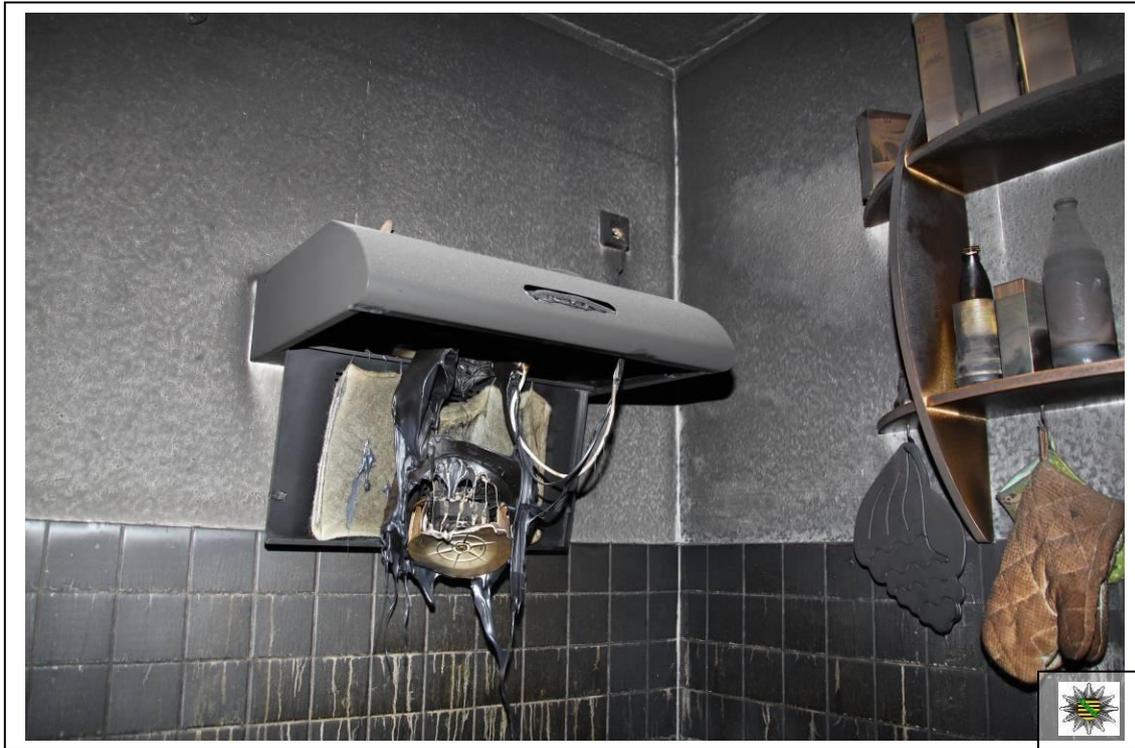


Bild 360

Detailaufnahme der Dunstabzugshaube. Zum Zeitpunkt der Brandentstehung war diese Dunstabzugshaube nachweisbar nicht in Betrieb.



Bild 361

Detailaufnahme in Richtung Wohnzimmer - Brandbereich E. An der Bausubstanz in der Küche ist ebenfalls im oberen Drittel eine höhere Brandintensität und Rußanhaftung zu erkennen.



Bild 362

Bilder 362 bis 364
Detailaufnahmen des Kühlschranks in geöffnetem Zustand. Im Inneren des Kühlschranks befanden sich verschiedene Nahrungsmittel, die teilweise durch den Brand noch nicht beeinflusst gewesen sind.



Bild 363

Wie Bild 362

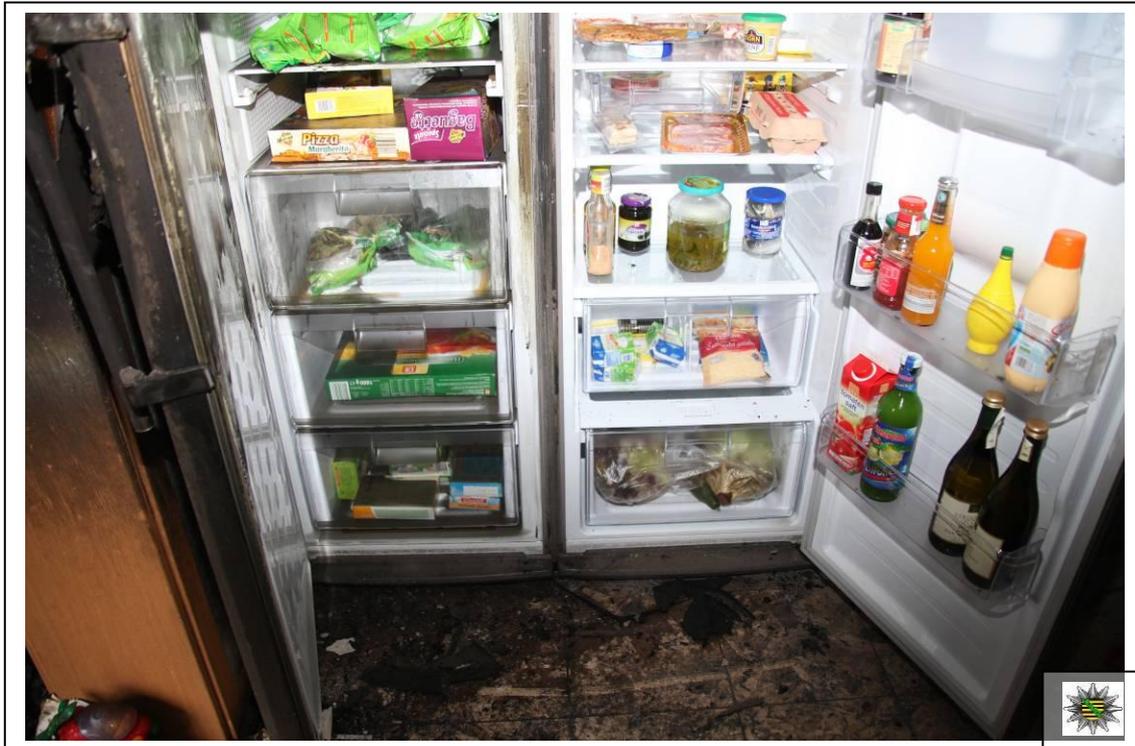


Bild 364

Wie Bild 362



Bild 365

Bild 365 und fortlaufende
Wurden gefertigt nach der Kontrolle der Schubkästen und Unterschränke im Bereich der Küche.

Zeigt den Bereich Ecksitzbank / Tisch sowie rechte Küchenzeile. Deutlich ist der Verlauf der Brandspur im oberen Drittel der Bausubstanz zu erkennen.



Bild 366

Detailaufnahme Bereich Ecksitzbank und rechte Küchenzeile.

Detailaufnahme der rechten Küchenzeile.

Der Küchenschrank unmittelbar neben dem Fenster wurde geschlossen. Deutlich ist an der Vorderfront der Schranktür eine stärkere Brandeinwirkung / Rußniederschlag zu erkennen. Entsprechend des „Schattens“ könnte zum Zeitpunkt des Brandes ein Blumenstock mit großen Blättern eine Art Gummibaum gestanden haben.



Bild 367



Bild 368

Detailaufnahme des Fußbodenbereiches unmittelbar vor dem Fenster.



Bild 369

Detailaufnahme des Tisches unmittelbar vor der Eckbank.

Detailaufnahme der rechten
Küchenzeile.

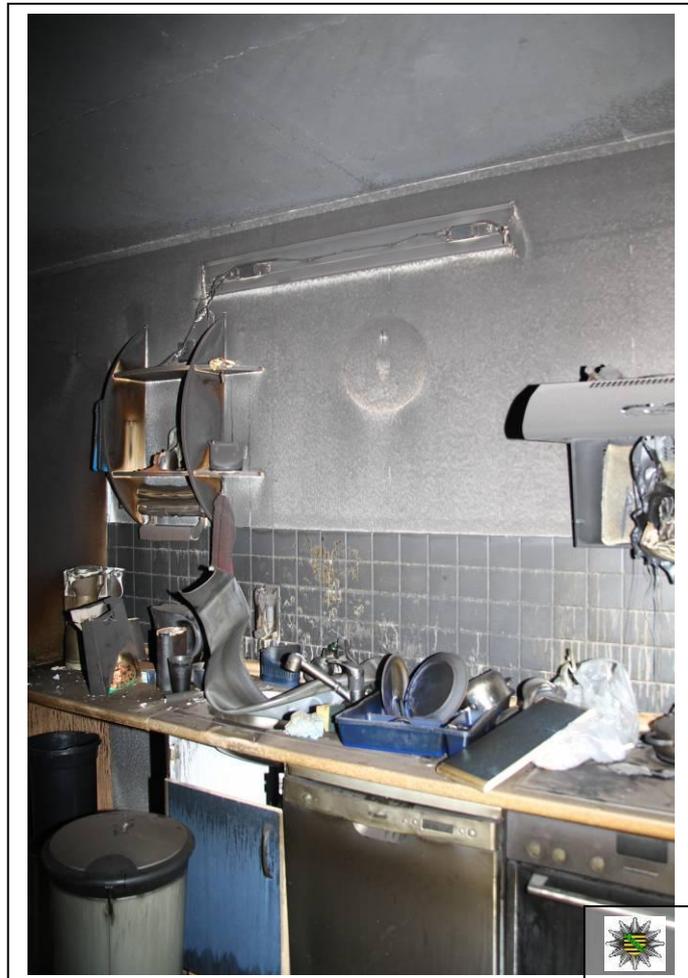


Bild 370

Detailaufnahme der
Spülmaschine und des
Elektrobackofens und
Cerankochfeld. Diese Geräte
waren nachweisbar zum
Zeitpunkt des Brandes nicht in
Betrieb.

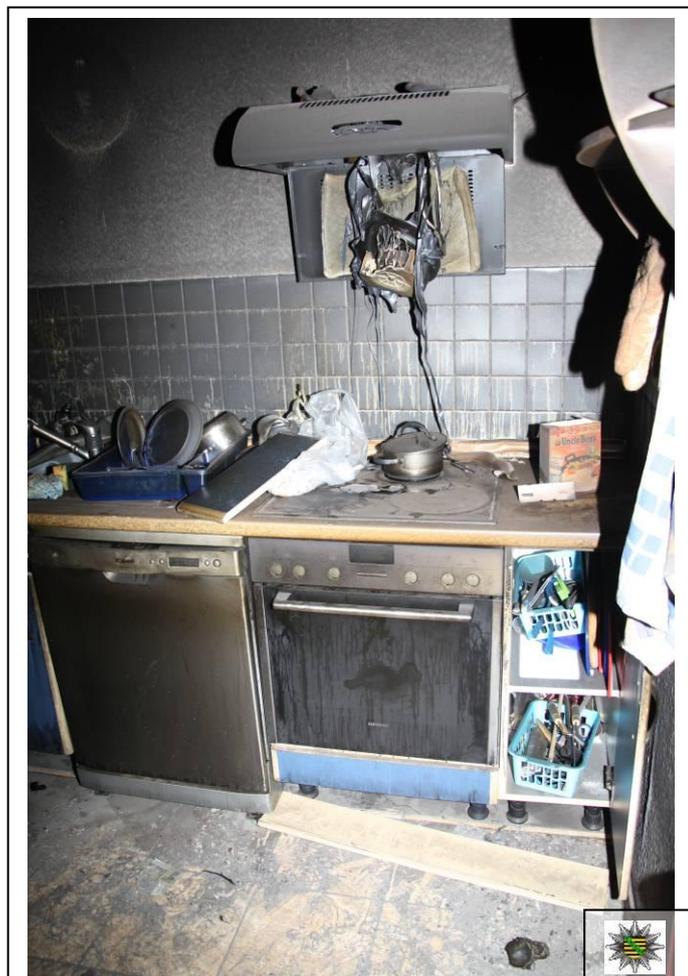


Bild 371



Bild 372

Detailaufnahme in Richtung Wohnzimmer.

Detailaufnahme der linken
Küchenzeile.



Bild 373



Bild 374

Bilder 374 bis 381

Wurden nach dem Entfernen der gesamten Kücheneinrichtung und Entfernung des Brandschuttes gefertigt.

Übersichtsaufnahme des Fußbodenbereiches des Brandbereiches D Küche. Vom ehemaligen Standort des Tisches, der sich in der Mitte der Küche befand, wurde aus dem Fußboden (Fliesen) eine Spur entnommen.



Bild 375

Zeigt die linke Wand des Küchenbereichs /Ecksitzbank.



Zeigt den Bereich des Fensters der Küche sowie rechten den Teil der Küchenzeile nach der Demontage dieser.



Detailaufnahme der rechten Seite der Küche.



Bild 378

Bilder 387 und 379
Detailaufnahmen in Richtung Flur und Wohnzimmer.
Deutlich ist an der Bausubstanz der Rußniederschlag zu erkennen.

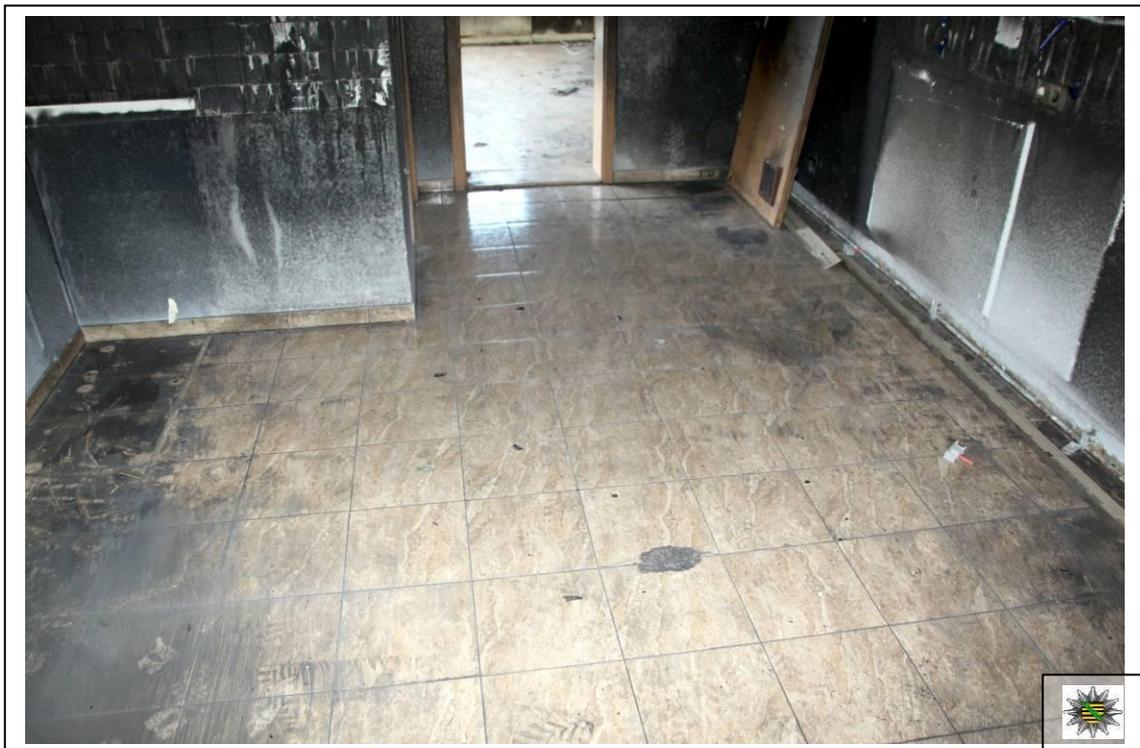


Bild 379

Detailaufnahme der Decke der gesamten Küche.
Diese Aufnahme wurde von der Tür Wohnzimmer in Richtung Küche aufgenommen.
Deutlich ist unmittelbar oberhalb des Durchganges die Brandeinwirkung an der Decke stärker ausgeprägt als in den anderen Bereichen der Küche.
An der Decke und an den Wänden ist deutlich der Rußniederschlag zu erkennen.



Detailaufnahme der Decke im Küchenbereich. Dieser Aufnahme wurde von Seiten des Flures in die Küche gefertigt.
Deutlich sind die Abplatzungen im Bereich der Gipskartonplatten zu erkennen.

